



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bericht des Rechnungshofes

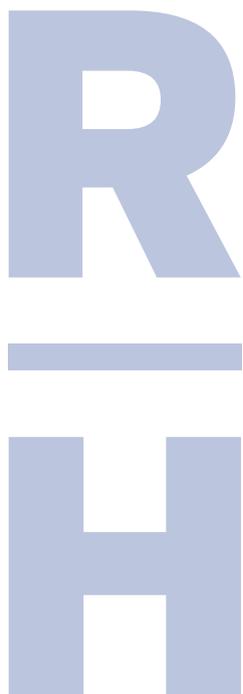
Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der
Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung

III–57 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Reihe BUND 2017/55

Reihe KÄRNTEN 2017/5

Reihe STEIERMARK 2017/8



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz und den Landtagen der Länder Kärnten und Steiermark gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2017

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Kurzfassung	7
Kenndaten	11
Prüfungsablauf und –gegenstand	12
Zusammenfassende Darstellung	13
Gesetzliche Rahmenbedingungen	14
Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen	14
Erhalter und Organe der Fachhochschulen	16
Strategie	20
Strategien der Fachhochschulen	20
Kooperationen	25
F&E-Projekte	27
Anzahl	27
Übereinstimmung mit den F&E-Schwerpunkten	29
Organisation	32
Aufbauorganisation	32
Ablauforganisation	36
Finanzielle Lage	43
Überblick	43
Finanzierungsquellen	46

Bericht des Rechnungshofes

Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung



Personal _____	58
Personal in Lehre und Forschung _____	58
Entwicklung der Personalstände – Genderaspekte _____	58
Dokumentation der F&E-Aktivitäten _____	61
F&E-Berichte _____	61
Bereitstellung von F&E-Daten an die AQ Austria _____	63
Evaluierungen _____	63
Schlussempfehlungen _____	65
Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	FH Joanneum, FH Kärnten – zusammenfassende Darstellung	13
Tabelle 2:	Länder Steiermark und Kärnten – übergeordnete Strategien	20
Tabelle 3:	FH Joanneum – Anzahl an Kooperationspartnern bei F&E-Projekten, Dezember 2015	25
Tabelle 4:	FH Kärnten – Anzahl an Kooperationspartnern bei F&E-Projekten, Dezember 2015	26
Tabelle 5:	FH Joanneum – Anzahl der F&E-Projekte, 2012/2013 bis 2014/2015	27
Tabelle 6:	FH Kärnten – Anzahl der F&E-Projekte, 2013 bis 2015	28
Tabelle 7:	FH Joanneum – Zuordnung der F&E-Projekte auf die F&E-Schwerpunkte, 2012/2013 bis 2014/2015	29
Tabelle 8:	FH Kärnten – Zuordnung der F&E-Projekte auf die F&E-Schwerpunkte, 2013 bis 2015	30
Tabelle 9:	FH Joanneum – betriebliche Erträge und betriebliche Aufwendungen, 2010/2011 bis 2014/2015	44
Tabelle 10:	FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – betriebliche Erträge und betriebliche Aufwendungen, 2011 bis 2015	45
Tabelle 11:	FH Joanneum – Subventionen aus öffentlichen Mitteln, 2010/2011 bis 2014/2015	46
Tabelle 12:	FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – Subventionen aus öffentlichen Mitteln, 2011 bis 2015	48
Tabelle 13:	FH Joanneum, FH Kärnten – Drittmittel für F&E-Projekte, 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. 2011 bis 2015	50
Tabelle 14:	FH Joanneum, FH Kärnten – Verhältnis F&E-Drittmittel zu den Subventionen von der öffentlichen Hand, 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. 2011 bis 2015	51

Tabelle 15: FH Joanneum – F&E–Drittmittel je Department, 2012/2013 bis 2014/2015 _____	52
Tabelle 16: FH Kärnten – F&E–Drittmittel je Studienbereich, 2013 bis 2015 _____	53
Tabelle 17: FH Joanneum – Entwicklung der Personalstände nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015 _____	59
Tabelle 18: FH Kärnten – Entwicklung der Personalstände nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015 _____	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	FH Joanneum – Erhalterin und Organe, 2015 _____	17
Abbildung 2:	FH Kärnten – Erhalterin und Organe, 2015 _____	18
Abbildung 3:	FH Joanneum – mit F&E-Aktivitäten betraute Organisationseinheiten, 2015 _____	32
Abbildung 4:	FH Kärnten – mit F&E-Aktivitäten betraute Organisationseinheiten, 2015 _____	33
Abbildung 5:	FH Joanneum – Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten, 2015 _____	37
Abbildung 6:	FH Kärnten – Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten, 2015 _____	39
Abbildung 7:	FH Joanneum – prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge, 2014/2015 _____	47
Abbildung 8:	FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge, 2015 _____	48
Abbildung 9:	FH Joanneum – Herkunft der F&E-Drittmittel, 2012/2013 bis 2014/2015 _____	54
Abbildung 10:	FH Kärnten – Herkunft der F&E-Drittmittel, 2013 bis 2015 _	55
Abbildung 11:	FH Joanneum – Eigenanteil an F&E-Projekten, 2014/2015 _	56
Abbildung 12:	FH Kärnten – Eigenanteil an F&E-Projekten, 2015 _____	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und experimentelle Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FH Joanneum	FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
FH Kärnten	Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Land Kärnten

Land Steiermark

Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung

Kurzfassung

Prüfungsgegenstand

Der RH überprüfte von Jänner bis Juni 2016 die Forschung und experimentelle Entwicklung (**F&E**) an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (**FH Joanneum**) und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (**FH Kärnten**) sowie der Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH (**Forschungsgesellschaft**). (**TZ 1**)

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Beurteilung der F&E in Hinsicht auf die vorhandenen Strategien, die Abwicklung von F&E-Projekten, die Aufbau- und Ablauforganisationen, die finanzielle Lage sowie die Evaluierungen an beiden Fachhochschulen. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2010/2011 bis 2014/2015 (FH Joanneum) bzw. die Kalenderjahre 2011 bis 2015 (FH Kärnten). (**TZ 1**)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Strategie

Die Fachhochschulen waren aufgrund der rechtlichen Bestimmungen angehalten, der Forschung und experimentellen Entwicklung in ihren Zielsetzungen und Grundsätzen einen hohen Stellenwert — wenn auch kein bestimmtes Ausmaß festgelegt war — beizumessen und diese durch entsprechende operative Schritte umzusetzen. (**TZ 3**)

Die F&E-Strategien der FH Joanneum („Forschungsstrategie 2010+“) und der FH Kärnten („F&E-Strategie 2009 bis 2014“) vor dem Jahr 2015 hatten sich weitgehend auf allgemeine Fragen der Ausrichtung beschränkt und nur wenige konkrete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Forschung und experimentellen Entwick-

lung beinhaltet. Mit den F&E–Strategien „Hands on 2022“ der FH Joanneum und der „F&E–Strategie 2016 bis 2022“ der FH Kärnten lagen nunmehr geeignete strategische Grundlagen für die Fortentwicklung der F&E–Aktivitäten vor. (TZ 5)

F&E–Projekte und Dokumentation der F&E–Aktivitäten

An der FH Joanneum erhöhte sich die Anzahl der F&E–Projekte in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 um rd. 13 %. In der FH Kärnten hingegen sank (insbesondere in ihrer Forschungsgesellschaft) in den Jahren 2013 bis 2015 die Anzahl der F&E–Projekte um rd. 17 %. (TZ 7)

Bei beiden Fachhochschulen bestand eine hohe Anzahl an F&E–Schwerpunkten (jeweils 22). Daher wiesen einzelne F&E–Schwerpunkte im überprüften Zeitraum an beiden Fachhochschulen eine sehr geringe Anzahl an F&E–Projekten auf. (TZ 8)

Für die Fachhochschulen lagen keine Vorgaben für die einheitliche Erstellung von Wissensbilanzen vor. Dadurch fehlten vergleichbare und standardisierte Daten bezüglich des generierten Wissens im F&E–Bereich der Fachhochschulen. (TZ 23)

Organisation

Die mit F&E–Aktivitäten betrauten Organisationseinheiten in der FH Joanneum und in der FH Kärnten waren in flacher Stufung organisiert und insofern zweckmäßig eingerichtet. Der Stabsstelle „Forschungskoordination“ der FH Joanneum fehlte jedoch eine Stellenbeschreibung, welche die damit verbundenen Aufgaben, Befugnisse, Verantwortungen sowie Stellvertretungen regeln sollte. In der FH Kärnten bestanden gemäß den Aufgabenbeschreibungen der für F&E–Aktivitäten zuständigen Organisationseinheiten keine Überschneidungen und die Verantwortlichkeiten waren hinreichend genau definiert. (TZ 9)

Die Prozessschritte bei der Abwicklung der F&E–Projekte wurden bei beiden Fachhochschulen nachvollziehbar dokumentiert und das Vier–Augen–Prinzip gewahrt. Beide Fachhochschulen erfassten jedoch nicht alle benötigten Daten zeitnah in ihren F&E–Datenbanken. (TZ 11)

Sowohl die interne Projektevaluierung, die durch die Fachhochschulen selbst erfolgte, als auch die Projektevaluierung durch externe Institutionen waren grundsätzlich zweckmäßig. An der FH Joanneum waren jedoch Reviews unabhängig von der Projektgröße lediglich optional vorgesehen. Bei der FH Kärnten bestand zwar eine Verpflichtung zur Durchführung von Reviews bei „größeren“ Projekten; was unter „größeren“ Projekten zu verstehen war, war jedoch nicht schriftlich festgelegt. (TZ 12)

Die Höhe der Erträge aus den Verwertungen von Forschungsergebnissen war an beiden Fachhochschulen im überprüften Zeitraum gering. Ferner verfügten beide Fachhochschulen über keine gesonderte Patentstrategie. (TZ 13)

Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der beiden überprüften Fachhochschulen war aufgrund der ausgeglichenen Bilanzergebnisse im überprüften Zeitraum stabil. Die Finanzierung hing jedoch in einem sehr hohen Ausmaß (beide rd. 85 %) von der öffentlichen Hand — Bund, Länder Kärnten und Steiermark sowie Standortgemeinden — ab. Der prozentuelle Anteil der Standortgemeinden war bei der FH Kärnten (rd. 9 %) im Vergleich zur FH Joanneum (rd. 1 %) deutlich höher. Die FH Kärnten hob im Gegensatz zur FH Joanneum Studienbeiträge ein und verbesserte somit ihre Ertragssituation. (TZ 14, TZ 15, TZ 16)

Die FH Joanneum steigerte ihre F&E–Drittmittel in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015 um mehr als ein Viertel. Zudem konnte das Verhältnis der F&E–Drittmittel zu den Subventionen der öffentlichen Hand von rd. 12 % (2010/2011) auf rd. 14 % (2014/2015) verbessert werden. An der FH Kärnten stiegen die F&E–Drittmittel im überprüften Zeitraum mit rd. 10 % in einem geringeren Ausmaß. Dabei erhöhten sich die F&E–Drittmittel bei der FH Kärnten — gemeinnützige Privatstiftung um rd. 13 %. Die Höhe der Drittmittel ihrer Forschungsgesellschaft blieb hingegen nahezu unverändert. Ferner lag das Verhältnis der F&E–Drittmittel zu den Subventionen aus öffentlichen Mitteln in der FH Kärnten im Jahr 2015 lediglich bei rd. 8 % und blieb im überprüften Zeitraum nahezu gleich. (TZ 17)

Die Höhe der F&E–Drittmittel differierte stark nach Forschungsbereichen der FH Joanneum bzw. der FH Kärnten. In der FH Joanneum war das Verhältnis zwischen den F&E–Drittmitteln aus dem Unternehmensbereich (rd. 47 %) und jenen der öffentlichen Hand (rd. 53 %) beinahe ausgeglichen. Bei der FH Kärnten stammten mehr als zwei Drittel der F&E–Drittmittel direkt oder indirekt aus Mitteln der öffentlichen Hand. (TZ 18, TZ 19)

Die F&E–Projekte der beiden überprüften Fachhochschulen wurden nicht alleine aus F&E–Drittmitteln finanziert. Jener Anteil an den Projektkosten, der nicht durch Erträge aus F&E–Drittmitteln gedeckt war (bspw. durch FFG und EU finanzierte F&E–Projekte), war daher aus anderen betrieblichen Erträgen der Fachhochschulen aufzubringen. (TZ 20)

Personal

Die für Lehre und Forschung ausgewiesenen Personalressourcen wurden nicht getrennt erfasst und ließen daher keinen Schluss auf die in den jeweiligen Kategorien eingesetzten Ressourcen zu. (TZ 21)

Bei beiden Fachhochschulen war die Geschlechterverteilung in einzelnen Mitarbeiterkategorien deutlich von einer ausgewogenen Verteilung entfernt. (TZ 22)

Bericht des Rechnungshofes

Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung



Kenndaten

FH Joanneum und FH Kärnten						
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über Fachhochschul–Studiengänge (Fachhochschul–Studiengesetz – FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F.					
FH Joanneum						
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
betriebliche Erträge	44.006	43.329	45.177	45.891	47.279	+7,4
<i>davon</i>						
<i>Erträge aus Subventionen</i>	36.517	34.986	37.093	37.312	37.939	+3,9
betriebliche Aufwendungen	44.363	43.497	45.248	45.969	47.353	+6,7
<i>davon</i>						
<i>Personalaufwand</i>	25.756	26.627	27.595	28.815	30.220	+17,3
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in VZÄ					in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹	429,93	430,62	446,85	456,20	467,85	+8,8
<i>davon</i>						
<i>männlich</i>	230,26	228,11	228,53	241,11	243,63	+5,8
<i>weiblich</i>	199,67	202,51	218,32	215,09	224,22	+12,3
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	Anzahl					in %
F&E–Projekte²	–³	–³	410	435	462	+12,7
FH Kärnten						
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
betriebliche Erträge	26.788	28.178	29.226	30.996	31.553	+17,8
<i>davon</i>						
<i>Erträge aus Subventionen</i>	22.708	22.864	23.141	24.407	24.911	+9,7
betriebliche Aufwendungen	26.878	28.286	28.730	30.088	31.091	+15,7
<i>davon</i>						
<i>Personalaufwand</i>	17.775	18.510	19.228	20.192	21.211	+19,3
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in VZÄ					in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹	230,40	229,50	243,40	265,80	280,50	+21,7
<i>davon</i>						
<i>männlich</i>	135,10	132,10	137,40	141,20	149,70	+10,8
<i>weiblich</i>	95,30	97,40	106,00	124,60	130,80	+37,3
	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	Anzahl ⁴					in %
F&E–Projekte²	–⁵	–⁵	121	111	101	-16,5

Rundungsdifferenzen möglich

¹ stichtagsbezogene Werte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

² Anzahl der F&E–Projekte, die im jeweiligen Geschäftsjahr forschungsaktiv betrieben wurden (unabhängig davon, wann die Abrechnung der F&E–Projekte erfolgte).

³ Die derzeitige Departmentstruktur der FH Joanneum bestand seit dem Jahr 2013. Daher erfolgte die Darstellung der Anzahl der F&E–Projekte in dieser Departmentstruktur erst ab dem Geschäftsjahr 2012/2013.

⁴ inklusive ihrer Forschungsgesellschaft

⁵ Zu Vergleichszwecken mit der FH Joanneum erfolgte die Darstellung der Anzahl der F&E–Projekte je Studienbereich der FH Kärnten für die letzten drei im überprüften Zeitraum liegenden Jahre.

Quellen: FH Joanneum; FH Kärnten

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Jänner bis Juni 2016 die Forschung und experimentelle Entwicklung (**F&E**) an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (**FH Joanneum**) und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (**FH Kärnten**) sowie der Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH (**Forschungsgesellschaft**). Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2010/2011 bis 2014/2015 (FH Joanneum) bzw. die Kalenderjahre 2011 bis 2015 (FH Kärnten).

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Beurteilung der F&E in Hinsicht auf

- die vorhandenen Strategien,
- die Abwicklung von F&E-Projekten,
- die Aufbau- und Ablauforganisationen,
- die finanzielle Lage sowie
- die Evaluierungen

an beiden Fachhochschulen.

Zur leichteren Lesbarkeit verwendete der RH einheitlich die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Geltung stehenden Bezeichnungen der Bundesministerien (insbesondere BMWFW), unabhängig von im Zeitablauf eingetretenen Änderungen der Bezeichnung.

(2) Zu dem im April 2017 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die FH Joanneum und das Land Steiermark gemeinsam sowie die FH Kärnten und das Land Kärnten im Juli 2017 Stellung. Das BMWFW und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (**AQ Austria**) verzichteten auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2017.

(3) Das Land Kärnten hielt vorweg in seiner Stellungnahme fest, dass das Fachhochschulwesen unter Bundeskompetenz falle und somit die Berichterstattung der FH Kärnten ausschließlich an das zuständige BMWFW erfolge. Weiters obliege die institutionelle Akkreditierung der Fachhochschulen sowie die studienspezifischen Akkreditierungen und die Überwachung der Qualitätssicherung den mit diesen Aufgaben betreuten externen Agenturen.

Das Land Kärnten habe als eines von 15 Stiftungsmitgliedern die in der Stiftungsurkunde taxativ angeführten Rechte und Pflichten sowie Auskunft- und Einsichts-

möglichkeiten. Im Aufsichtsrat verfüge es über ein Vorschlagsrecht, jedoch über kein verbindliches Nominierungsrecht.

Es gewähre der FH Kärnten auf Basis der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung vom 23. Juli 2014 für die Studienbereiche Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales und der Fördervereinbarung „Gehobene Medizinisch Technische Dienste und Hebammenausbildung“ vom 23. Juli 2014 Förderungen für durchgeführte Studiengänge und die damit verbundenen betrieblichen Aufwendungen sowie allgemeinen Investitionen. Das Land Kärnten werde die vom RH ausgesprochenen Schlussempfehlungen im Rahmen der in diesen Verträgen vereinbarten jährlichen Besprechungen mit der FH Kärnten aufnehmen.

Zusammenfassende Darstellung

2 Der RH hielt zusammenfassend für die beiden Fachhochschulen fest:

Tabelle 1: FH Joanneum, FH Kärnten – zusammenfassende Darstellung

Prüfbereich	FH Joanneum	FH Kärnten	
Rechtsform	GmbH	gemeinnützige Privatstiftung und Forschungsgesellschaft mbH	TZ 4
	gewählte Rechtsformen waren zulässig und für die Erbringung von F&E-Leistungen grundsätzlich geeignet		
F&E-Strategien	„Hands on 2022“	„Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2022“ und „F&E-Strategie 2016 bis 2022“	TZ 5
	Ziele und Teilziele waren nachvollziehbar aus dem Leitbild entwickelt und – mit entsprechenden Zielwerten versehen – auch operationalisiert worden	geeignete Grundlagen für die Fortentwicklung der F&E-Aktivitäten; die Zielerreichung war durch ein Kennzahlensystem operationalisiert worden	
Kooperationen	rd. 74 % ohne Kooperationspartner rd. 26 % mit einem oder mehreren Kooperationspartnern	rd. 53 % ohne Kooperationspartner rd. 47 % mit einem oder mehreren Kooperationspartnern	TZ 6
Anzahl an F&E-Projekten	erhöhten sich von 410 auf 462 um rd. 13 % in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015	sanken – insbesondere in ihrer Forschungsgesellschaft – von 121 auf 101 – um rd. 17 % in den Jahren 2013 bis 2015	TZ 7
F&E-Schwerpunkte	22 F&E-Schwerpunkte	22 F&E-Schwerpunkte	TZ 8
	hohe Anzahl an F&E-Schwerpunkten; einzelne F&E-Schwerpunkte wiesen eine sehr geringe Anzahl an F&E-Projekten auf		
Ablauforganisation	Abwicklung von F&E-Projekten mittels F&E-Datenbank „ZZPK“	Abwicklung von F&E-Projekten mittels F&E-Datenbank „FHrds“	TZ 11
	F&E-Projekte waren nachvollziehbar dokumentiert und das Vier-Augen-Prinzip gewahrt; es wurden jedoch nicht alle benötigten Daten zeitnah erfasst		
	Reviews waren unabhängig von der Projektgröße lediglich optional vorgesehen	es bestand eine Verpflichtung zur Durchführung von Reviews bei „größeren Projekten“; es war jedoch nicht schriftlich festgelegt, was unter einem „größeren“ Projekt zu verstehen war	TZ 12

Prüfbereich	FH Joanneum	FH Kärnten	
finanzielle Lage	ausgeglichene Bilanzergebnisse	ausgeglichene Bilanzergebnisse	TZ 14
Finanzierungsquellen	Bund rd. 49 % Land Steiermark rd. 35 % Standortgemeinden rd. 1 % Umsatzerlöse rd. 13 % übrige Erträge rd. 2 %	Bund rd. 43 % Land Kärnten rd. 33 % Standortgemeinden rd. 9 % Umsatzerlöse rd. 5 % übrige Erträge rd. 5 % Erträge aus Studienbeiträgen rd. 5 %	TZ 15
	Finanzierung der beiden Fachhochschulen hing in einem sehr hohen Ausmaß (rd. 85 %) von der öffentlichen Hand — Bund, Länder Kärnten und Steiermark sowie den Standortgemeinden — ab		
	hob keine Studienbeiträge ein	hob Studienbeiträge ein und verbesserte ihre Ertragssituation	TZ 16
Drittmittel für F&E-Projekte	steigerte die F&E-Drittmittel um mehr als ein Viertel von rd. 4,55 Mio. EUR (2010/2011) auf rd. 5,78 Mio. EUR (2014/2015) das Verhältnis der F&E-Drittmittel zu den Subventionen der öffentlichen Hand verbesserte sich von rd. 12 % (2010/2011) auf rd. 14 % (2014/2015)	steigerte die F&E-Drittmittel um rd. 10 % von rd. 2,01 Mio. EUR (2011) auf rd. 2,20 Mio. EUR (2015); die Höhe der Drittmittel ihrer Forschungsgesellschaft blieb jedoch nahezu unverändert das Verhältnis der F&E-Drittmittel zu den Subventionen der öffentlichen Hand lag bei rd. 8 % und blieb im überprüften Zeitraum nahezu gleich	TZ 17 TZ 18
	das Verhältnis zwischen den F&E-Drittmitteln aus dem Unternehmensbereich (rd. 47 %) und jenen der öffentlichen Hand (rd. 53 %) war beinahe ausgeglichen	geringer Anteil an eingeworbenen F&E-Drittmitteln von Unternehmen (rd. 32 %); mehr als zwei Drittel stammten direkt oder indirekt aus Mitteln der öffentlichen Hand	TZ 19
	gesamte F&E-Projektkosten im Geschäftsjahr 2014/2015: rd. 7,25 Mio. EUR; davon waren rd. 5,78 Mio. EUR (rd. 80 %) durch F&E-Drittmittel gedeckt; es verblieb ein Eigenanteil von rd. 1,47 Mio. EUR (rd. 20 %)	gesamte F&E-Projektkosten im Geschäftsjahr 2015: rd. 2,63 Mio. EUR; davon waren rd. 2,20 Mio. EUR (rd. 84 %) durch F&E-Drittmittel gedeckt; es verblieb ein Eigenanteil von rd. 431.000 EUR (rd. 16 %)	TZ 20
Personal	wissenschaftliches Personal in der Lehre und in der Forschung, zusätzlich nebenberuflich Lehrende; nichtwissenschaftliches Personal für die Verwaltung eine getrennte Erfassung der Personalressourcen für Lehre und Forschung war nicht vorgesehen; dies ließ daher keinen Schluss auf die in den jeweiligen Kategorien eingesetzten Ressourcen zu		TZ 21
	die Geschlechterverteilung war in bestimmten Bereichen deutlich von einer ausgewogenen Verteilung entfernt		TZ 22

Quelle: RH

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

- 3.1** (1) Das Fachhochschul-Studiengesetz fokussierte auf die Vermittlung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau. Darüber hinaus verpflichtete es die Fachhochschulen ausdrücklich zu anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen und legte Rahmenbedingungen für diese fest.¹

¹ § 3 Abs. 1 Z 1 Fachhochschul-Studiengesetz

Der Erhalter einer Fachhochschule war verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das an den Fachhochschulen eingesetzte Lehr- und Forschungspersonal an angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnahm; dies konnte an der eigenen Einrichtung oder auch durch Kooperation mit anderen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erfolgen.²

(2) Korrespondierend mit dem allgemeinen Forschungsauftrag bezogen sich auch die Regelungen bezüglich der Akkreditierung³ und Qualitätssicherung ausdrücklich auf die Forschung. Sowohl im Rahmen der institutionellen Akkreditierung als auch der Programmakkreditierung stellte die angewandte Forschung und Entwicklung einen Prüfbereich und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung als Fachhochschuleinrichtung dar. Im Rahmen dieser Überprüfungen waren im Fall der institutionellen Akkreditierung die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der F&E-Aktivitäten bzw. die geplanten oder tatsächlichen F&E-Leistungen, im Fall der Akkreditierung von Programmen die Verbindung von Forschung und Lehre zu bewerten.

Der Erhalter einer Fachhochschule hatte demnach bereits im Zuge des Verfahrens zur Akkreditierung als Fachhochschuleinrichtung einen Entwicklungsplan vorzulegen, der unter anderem die Schwerpunkte und Maßnahmen in Lehre und Forschung zu umfassen hatte. Die Akkreditierung setzte daher voraus, dass die zur Erreichung der Ziele und Sicherung der Grundsätze erforderlichen angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch das Lehr- und Forschungspersonal durchgeführt werden.

Ferner waren auch in den — in regelmäßigen zeitlichen Abständen vorgeschriebenen — Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung im F&E-Bereich Untersuchungsgegenstand (siehe [TZ 25](#)).

(3) Die Fachhochschulen waren ausdrücklich zu angewandter Forschungs- und Entwicklungsarbeit verpflichtet, die Grundlagenforschung war hingegen den Universitäten überantwortet. Das Fachhochschul-Studiengesetz legte jedoch kein bestimmtes, von den Fachhochschulen zu erfüllendes Ausmaß an F&E-Leistungen fest.

(4) Die Garantie der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre galt auch im Bereich der Fachhochschulen. Zudem legte das Fachhochschul-Studiengesetz eine den Hochschulen entsprechende Autonomie für das Lehr- und Forschungspersonal fest.

3.2

Der RH hielt fest, dass die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen die Erbringung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten als wesentli-

² § 10 Abs. 7 Fachhochschul-Studiengesetz

³ formelle staatliche Anerkennung einer Bildungseinrichtung oder von Studien

che Voraussetzungen für die Akkreditierung und den Betrieb einer Fachhochschule ansahen. Die Fachhochschulen waren daher angehalten, der F&E in ihren Zielsetzungen und Grundsätzen einen hohen Stellenwert — wenn auch kein bestimmtes Ausmaß festgelegt war — beizumessen und diese durch entsprechende operative Schritte (z.B. F&E–Strategien, F&E–Organisation) umzusetzen (siehe [TZ 5](#), [TZ 9](#)).

Erhalter und Organe der Fachhochschulen

4.1 (1) Erhalter von Fachhochschul–Studiengängen konnten gemäß Fachhochschul–Studiengesetz sowohl der Bund als auch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts konnten Erhalter sein, wenn deren Unternehmensgegenstand überwiegend die Errichtung, der Erhalt und der Betrieb von derartigen Studiengängen war.⁴

Als Erhalter von Fachhochschulen in Österreich traten ausschließlich juristische Personen des privaten Rechts⁵, vorzugsweise in der Rechtsform einer GmbH (in wenigen Fällen auch in jener eines Vereins bzw. im Einzelfall der FH Kärnten auch einer gemeinnützigen Privatstiftung) auf.⁶ Dies hatte zur Konsequenz, dass neben den fachhochschulspezifischen Rechtsvorschriften auch die rechtsformeigenen Regelungen zu beachten waren.

Organisationsrechtlich sah das Fachhochschul–Studiengesetz die Einrichtung eines FH–Kollegiums und einer Studiengangsleitung zwingend vor. Beiden Organen waren gesetzlich bestimmte Aufgaben übertragen. Dem FH–Kollegium kam die Organisation und Durchführung des Lehr– und Prüfungsbetriebs zu.⁷ Der Leiterin bzw. dem Leiter⁸ dieses Gremiums waren ausdrücklich weitere Aufgaben zugewiesen.⁹ Die Studiengangsleitung entschied in studienrechtlichen Angelegenheiten.

Dem Erhalter einer Fachhochschule stand es frei, neben den gesetzlichen noch zusätzliche Organe vorzusehen.

⁴ § 2 Abs. 2 Fachhochschul–Studiengesetz; z.B. GmbH, Vereine, gemeinnützige Stiftungen und Fonds

⁵ mit lediglich einer Ausnahme (Träger der Studiengänge „Militärische Führung“ war das BMLVS)

⁶ Von den 21 Fachhochschulen waren 20 von privatrechtlichen Trägern betrieben; von diesen 20 wählten 16 die Rechtsform der GmbH, drei die des Vereins und eine die Form der gemeinnützigen Privatstiftung.

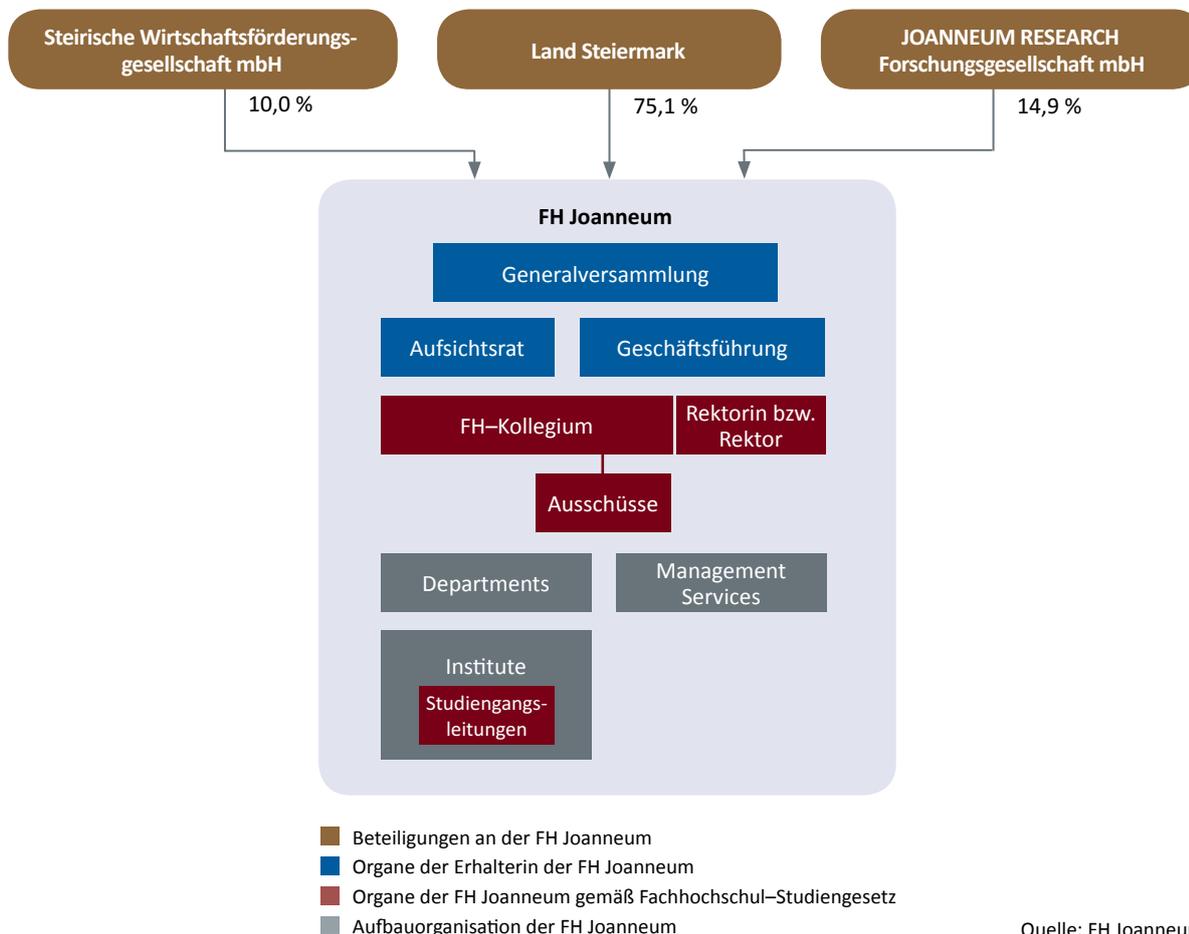
⁷ § 10 Abs. 3 Fachhochschul–Studiengesetz; z.B. die Einrichtung, Änderung oder Auflassung von Studiengängen, die Koordination des Lehrbetriebs oder die Erstattung von Vorschlägen für die Be– oder Abberufung von Lehr– und Forschungspersonal

⁸ Diese oder dieser wurde an der FH Joanneum und der FH Kärnten als Rektorin bzw. Rektor bezeichnet.

⁹ § 10 Abs. 4 Fachhochschul–Studiengesetz; z.B. Anweisungen an hauptberuflich tätige Mitglieder des Lehr– und Forschungspersonals bezüglich Art und Umfang der Ausübung der Lehrverpflichtung, Erteilung von Lehraufträgen, Vertretung des FH–Kollegiums nach außen

(2) Folgende Abbildung zeigt die Erhalterin und die Organe der FH Joanneum:

Abbildung 1: FH Joanneum – Erhalterin und Organe, 2015



Erhalterin der FH Joanneum war die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH. Deren Gesellschafter waren das Land Steiermark (75,1 %), die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (14,9 %) und die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (10,0 %). Die FH Joanneum war als gemeinnützige GmbH eingerichtet und wickelte ihre gesamten Forschungsleistungen im Rahmen der gemeinnützigen GmbH ab.

Organe der FH Joanneum waren die Generalversammlung, der aus 14 Mitgliedern¹⁰ bestehende Aufsichtsrat und die aus zwei Personen bestehende (wissenschaftliche und kaufmännische) Geschäftsführung. Der wissenschaftliche Geschäftsführer war zugleich der Leiter des FH-Kollegiums (Rektor) und für seine diesbezüglichen Aufgaben weisungsfrei gestellt.

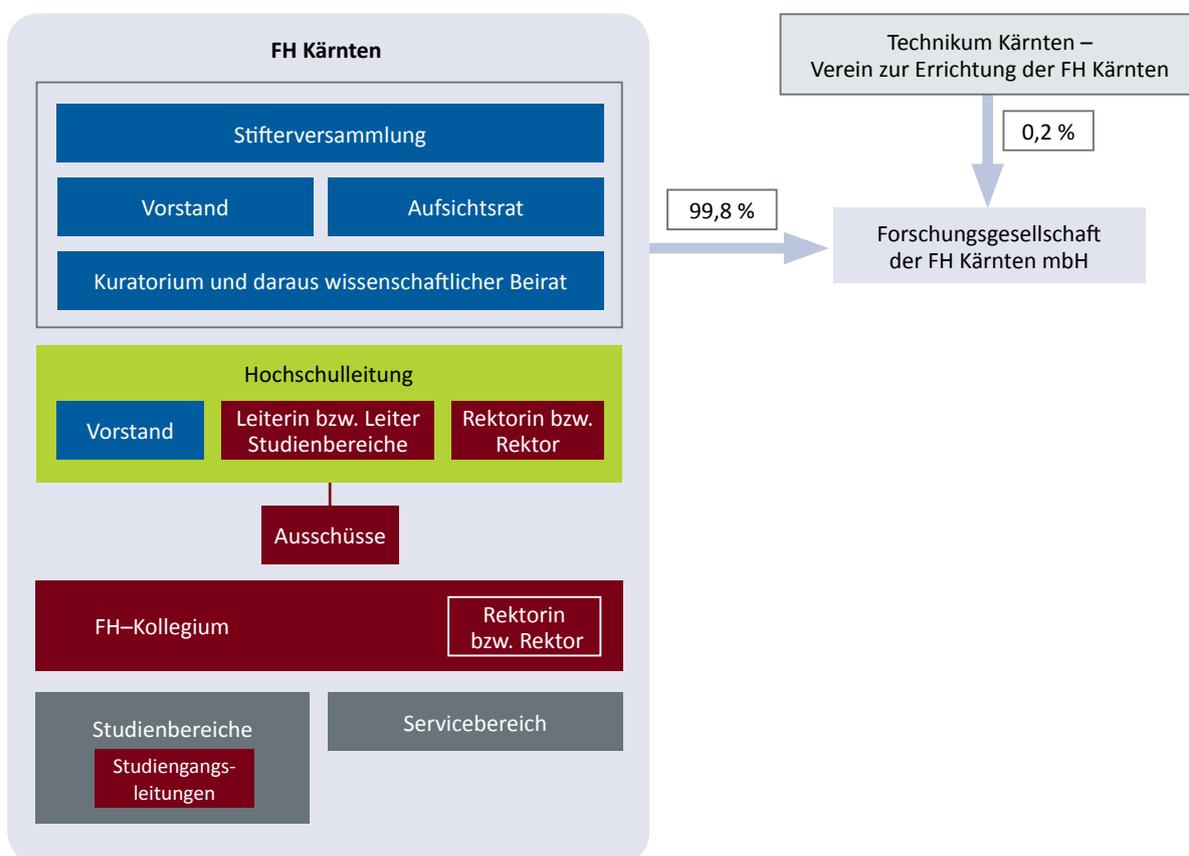
¹⁰ davon fünf Belegschaftsvertreterinnen und –vertreter

Darüber hinaus bestanden die gemäß den Organisationsvorschriften des Fachhochschul-Studiengesetzes vorgesehenen Organe, das FH-Kollegium und die Studiengangsleitungen.

Standorte der FH Joanneum waren Bad Gleichenberg, Graz und Kapfenberg. Der Lehr- und Forschungsbetrieb wurde im Jahr 1995 aufgenommen.

(3) Folgende Abbildung zeigt die Erhalterin und die Organe der FH Kärnten:

Abbildung 2: FH Kärnten – Erhalterin und Organe, 2015



- Beteiligungen an der Forschungsgesellschaft
- Organe der Erhalterin der FH Kärnten
- Organe der FH Kärnten gemäß Fachhochschul-Studiengesetz
- zusätzlich eingerichtetes Organ der FH Kärnten
- Aufbauorganisation der FH Kärnten

Quelle: FH Kärnten

Erhalterin der FH Kärnten war die Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung.

Organe der Stiftung waren die Stifterversammlung (15 Stifter), der Vorstand (drei Mitglieder), der Aufsichtsrat (zehn Mitglieder) und das Kuratorium (13 Mitglieder), aus dessen Kreis auch der wissenschaftliche Beirat gebildet wurde.

Dem Kuratorium oblag — neben der Beratung zur Entwicklung und Evaluierung aller FH–Studiengänge — insbesondere die Hilfestellung bei F&E–Aktivitäten (Empfehlungen zur F&E–Strategie, Unterstützung bei der Suche nach Kooperationspartnern, Einbringung von fachlichem Know–how). Die bzw. der Vorsitzende, dessen Stellvertretung sowie weitere sechs Mitglieder bildeten in ihrer Gesamtheit den wissenschaftlichen Beirat.

Ferner bestand — neben dem FH–Kollegium und den Studiengangsleitungen — als weiteres Organ der Fachhochschule die Hochschulleitung. Diese setzte sich aus vier Mitgliedern seitens der Erhalterin, der Rektorin bzw. dem Rektor und den Leiterinnen und Leitern der vier Studienbereiche zusammen. Die Hochschulleitung war oberstes Leitungsorgan und entschied in allen die Gesamtheit der Fachhochschule betreffenden strategischen und operativen Belangen. Die FH Kärnten wickelte in der Privatstiftung die gemeinnützige öffentlich zugängliche Forschung (insbesondere Antragsforschung¹¹, siehe [TZ 7](#), [TZ 17](#)) ab.

Im Jahr 1996 gründete die damalige Trägerin der Studiengänge (Technikum Kärnten¹²) aus steuerlichen Gründen die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH zur Erbringung von Dienstleistungen im F&E–Bereich sowie im Bereich der Weiterbildung. In dieser Gesellschaft wickelte die FH Kärnten insbesondere jene forschungsorientierten Dienstleistungsgeschäfte ab, die sie im Leistungsaustausch mit Unternehmen und der öffentlichen Hand durchführte (siehe [TZ 7](#), [TZ 17](#)). Die gemeinnützige Privatstiftung war an dieser Gesellschaft zu 99,8 % beteiligt; die seinerzeitige Trägerin hielt weiterhin einen Zwerganteil von 0,2 %.

Standorte der FH Kärnten waren Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal an der Drau und Villach. Der Lehr– und Forschungsbetrieb wurde im Jahr 1995 aufgenommen.

4.2

Der RH sah die von der FH Joanneum und der FH Kärnten gewählten Rechtsformen als zulässig und für die Erbringung von F&E–Leistungen als grundsätzlich geeignet an. Der RH wies jedoch darauf hin, dass bei beiden Erhalterinnen der Fachhochschulen auch weiterhin die Grenzen der Gemeinnützigkeit zu beachten sind.¹³

¹¹ F&E–Projekte erhielten Förderungen der öffentlichen Hand (z.B. FFG, FWF)

¹² Technikum Kärnten – Verein zur Errichtung der FH Kärnten

¹³ gemäß § 34 ff. Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F., insbesondere fortgesetzter gemeinnütziger Zweck, fehlendes Gewinnstreben, Zuwendungsverbot, Pflicht zur sparsamen Verwaltung, Bindung der Vermögenszuwendung

Strategie

Strategien der Fachhochschulen

5.1 (1) Auf Ebene der Länder Steiermark und Kärnten bestanden im überprüften Zeitraum mehrere Dokumente, die für die strategische Ausrichtung der Fachhochschulen von Bedeutung waren:

Tabelle 2: Länder Steiermark und Kärnten – übergeordnete Strategien

übergeordnete Strategien	wesentliche Inhalte in Bezug auf F&E
Land Steiermark	
Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung	<p>Kernkompetenz der steiermärkischen F&E: Technik- und gesundheitsbezogene Disziplinen</p> <p>Schwächen in der Steiermark: Insbesondere fehlende Investitionen in der F&E-Infrastruktur, mangelnder Nachwuchs in Naturwissenschaft und Technik, zu geringe Anzahl von Leuchtturmprojekten</p> <p>Ausrichtung der F&E an Fachhochschulen auf die praktische Anwendung und Lösung industrieller Fragestellungen</p> <p>Umsetzung von Know-how in der regionalen Wertschöpfung durch die Entwicklung durchgängiger Innovationsketten von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis zur Produktentwicklung</p> <p>Standortentwicklung durch systematische Kooperationen zwischen Wissenschaft/Forschung und der Wirtschaft in Programmen und F&E-Projekten</p>
Wirtschaftsstrategie Steiermark	Generierung von Wachstum durch Innovation
Land Kärnten	
Kärnten 2020. Zukunft durch Innovation. Strategie für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation	<p>Forcierung der Forschung durch Kooperationen mit der Wirtschaft</p> <p>Fokussierung auf eine an Berufsfeldern bzw. an Kernbereichen der Kärntner Wirtschaft orientierte Ausbildung</p> <p>Ausbau des Technikswerpunkts</p> <p>Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten</p>

Quellen: Land Kärnten; Land Steiermark

(2) Im überprüften Zeitraum standen an der FH Joanneum nacheinander zwei F&E-Strategien in Geltung („Forschungsstrategie 2010+“¹⁴ sowie die Strategie „Hands on 2022“¹⁵).

- Die „Forschungsstrategie 2010+“ legte grundsätzliche Linien fest (z.B. Dimensionen des Forschungsraums, Impulsgeber für die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit in der Region, nationale und internationale Kooperationen) und leitete daraus einzelne Maßnahmen zur Stärkung der F&E sowie einige Erfolgsmessgrößen ab.
- Im Jahr 2015 trat in der FH Joanneum eine neue umfassende Strategie für die gesamte Institution in Kraft („Hands on 2022“). Diese Strategie umfasste nunmehr — ausgehend von Leitbild, Vision und allgemeinem Profil — integrativ unterschiedliche Perspektiven der gesamten FH Joanneum (Lehre und F&E, Organisation und Kommunikation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Finanzen und Infrastruktur).

Als übergeordnetes Ziel verankerte diese Strategie die Positionierung der FH Joanneum als eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Kooperation mit Partnern aus Bildung und Wirtschaft sollte Innovationen stimulieren und solcherart die Attraktivität der Steiermark als Wirtschaftsstandort erhöhen und interdisziplinäre F&E-Projekte insbesondere zwischen der Grundlagenforschung und der Forschungsanwendung in der Wirtschaft vermitteln.

- Gemäß dieser allgemeinen strategischen Ausrichtung und mit Blick auf einzelne Kernziele und Handlungsfelder der Forschungs- und Wirtschaftsstrategie des Landes formulierte die FH Joanneum in der Folge Teilziele unter anderem im Bereich des Lehr- und Forschungsangebots: etwa innovative, am Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft orientierte bzw. interdisziplinäre (Leuchtturm)Projekte, die Kooperation mit international anerkannten Hochschulen, die Verstärkung der F&E-Aktivitäten der Institute oder die Verwertung von Forschungsergebnissen mit regionalen Partnern.
- In einem weiteren Schritt wurden diese Teilziele mit Zielwerten, Kennzahlen, geplanten Maßnahmen und Zeitvorgaben für Umsetzungsschritte verknüpft. In bestimmten Bereichen waren jedoch keine Kennzahlen vorgesehen (z.B. bibliometrische Kennzahlen für die Bewertung der Publikationstätigkeit). Im Jahr 2016 wurden die Teilziele einem ersten Fortschrittsmonitoring unterzogen; der erreichte Status der Umsetzung sollte künftig jährlich erhoben werden. Eine interne Evaluierung war für das Geschäftsjahr 2017/2018 vorgesehen.

¹⁴ für die Zeit von 2010 bis 2015

¹⁵ ab 2015

- Die FH Joanneum verfolgte mit einer Reihe von Zielen zugleich auch Kernziele der F&E–Strategie sowie der Wirtschaftsstrategie des Landes Steiermark¹⁶ und der F&E–Strategie des Bundes¹⁷; die Ziele fanden ferner Deckung in den Leitlinien der Fachhochschulen des Österreichischen Hochschulplans¹⁸ wie auch im aktuellen Fachhochschulentwicklungs– und Finanzierungsplan.¹⁹ Das Teilziel der Verwertung von Forschungsergebnissen mit regionalen Partnern stellte einen Bezug zu internationalen Strategiedokumenten her.²⁰

(3) Im überprüften Zeitraum standen an der FH Kärnten zwei Hochschulentwicklungspläne (für die Zeiträume 2007 bis 2015 bzw. 2015 bis 2022) in Geltung. Auf der Basis dieser — die gesamte Entwicklung der FH umgreifenden — Pläne entwickelte die FH Kärnten jeweils eine eigene F&E–Strategie (für die Zeiträume 2009 bis 2014²¹ bzw. 2016 bis 2022).

- Der „Hochschulentwicklungsplan 2007 bis 2015“ definierte bereits die auch aktuell bestehenden Schwerpunktfelder der FH Kärnten: Technik, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und mögliche zu verfolgende Querschnittsthemen. Zielsetzung der F&E–Aktivitäten war es, die FH Kärnten durch Fokussierung auf Querschnittsthemen stärker in der Forschungslandschaft zu positionieren, mit in– und ausländischen Hochschulen und der Wirtschaft Kooperationen aufzubauen und mit ausgewählten Forschungsfeldern ein bedarfsorientiertes Angebot für regionale Unternehmen und Organisationen bereitzustellen. Das Konzept legte seinen Schwerpunkt weniger auf die Entwicklung der F&E–Aktivitäten als vielmehr auf die Verbesserung der Organisationsstruktur und des Lehrangebots.

Die im Jahr 2009 auf Basis des Hochschulentwicklungsplans 2007 bis 2015 entwickelte „F&E–Strategie 2009 bis 2014“ setzte die angestrebte Profilbildung um. Konkrete quantitative Parameter hinsichtlich der Messung der Zielerreichung enthielt die Strategie nicht. Bestimmte in der Strategie vorgesehene Vorhaben, wie bspw. das Forschungsfreisemester oder die Prämierung von F&E–Leistungen, waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH noch nicht umgesetzt.

¹⁶ z.B. verstärkte Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft (insbesondere Leuchtturmprojekte)

¹⁷ Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (2011); z.B. das Ziel der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

¹⁸ Österreichischer Hochschulplan (2011)

¹⁹ Fachhochschulentwicklungs– und Finanzierungsplan (bis 2017/2018)

²⁰ Framework for Entrepreneurial Universities (OECD, 2012)

²¹ in Geltung bis 2016

- Der „Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2022“ der FH Kärnten führte die Schwerpunktfelder²² fort, formulierte diese jedoch in acht strategischen Entwicklungslinien weiter aus; für die Forschung zentral war dabei die Linie des F&E–Ausbaus. Innerhalb der jeweiligen Entwicklungslinie definierte die FH Kärnten langfristige Ziele (bis 2022) sowie mittelfristige Meilensteine für die folgenden Jahre.²³

Mit diesen Zielen verfolgte die FH Kärnten gleichzeitig auch solche der F&E–Strategie des Bundes. Das Teilziel der Verwertung von Forschungsergebnissen mit regionalen Partnern stellte auch bei der FH Kärnten einen Bezug zu internationalen Strategiedokumenten her.

Das Konzept der „F&E–Strategie 2016 bis 2022“ ging von den einzelnen genannten forschungsspezifischen Zielsetzungen des „Hochschulentwicklungsplans 2015 bis 2022“ aus und formulierte entsprechende Unterziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die mit konkreten Zeitvorgaben hinsichtlich ihrer Umsetzung versehen waren.

Teil der Strategie war ferner ein Set von Kennzahlen, die als Indikatoren für die Zielerreichung im internen Bereich wie im Benchmarking mit vergleichbaren Forschungseinrichtungen herangezogen werden sollen. Diese Kenngrößen bezogen sich insbesondere auf F&E–Projekte, Kooperationen, eingeworbene F&E–Drittmittel sowie auf wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Wissenstransfer. In bestimmten Bereichen (z.B. qualitative bibliometrische Indikatoren für die Bewertung der Publikationstätigkeit) waren jedoch auch bei der FH Kärnten keine Kennzahlen vorgesehen.

5.2

- (1) Der RH bemängelte, dass die „Forschungsstrategie 2010+“ der FH Joanneum sich weitgehend auf allgemeine Fragen der Ausrichtung beschränkt und nur wenige konkrete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der F&E beinhaltet hatte. Insbesondere mangelten der „Forschungsstrategie 2010+“ quantitative Messgrößen hinsichtlich des Erfolgs der strategischen Umsetzungsschritte.

Der RH hielt bezüglich der F&E–Strategie der FH Joanneum „Hands on 2022“ fest, dass — im Vergleich zur Vorläuferstrategie — der konzeptive Zuschnitt deutlich weiter und von einer ganzheitlichen Sicht getragen war. Die F&E–Aktivitäten wurden nicht vereinzelt, sondern als integrative Aufgabe der FH Joanneum aus dem Leitbild entwickelt und standen im Konnex mit den anderen Aufgaben der Fachhochschule wie

²² unter Berücksichtigung der Ergebnisse zweier sozialwissenschaftlicher Studien und auf Basis des dem Konzept eingeschlossenen Zukunfts– und Leitbilds

²³ Für den F&E–Bereich waren dies etwa die Einnahme einer führenden Position innerhalb der Fachhochschulen Österreichs, eine stärkere Internationalisierung, die Etablierung als forschungsstarker Partner in der Region, die Errichtung weiterer F&E–Zentren oder die Einbindung von Studierenden in F&E–Projekte.

auch mit den Fragen der Organisation und Finanzierung. Die aus dem Leitbild abgeleiteten Ziele und Teilziele waren nachvollziehbar aus diesem entwickelt und — mit entsprechenden Zielwerten versehen — auch operationalisiert. Die zur Messung des F&E-Erfolgs herangezogenen Kennzahlen erschienen für den Zweck grundsätzlich geeignet.

Ferner hielt der RH fest, dass mit dieser F&E-Strategie auch den übergeordneten Strategien des Landes, in bestimmten Bereichen zudem solchen des Bundes entsprochen wurden.

(2) Der „Hochschulentwicklungsplan 2007 bis 2015“ der FH Kärnten war nach Ansicht des RH noch stark von der künftig beabsichtigten Ausrichtung des Lehrangebots und der Organisationsstrukturen geprägt und fokussierte daher weniger auf die geplanten F&E-Aktivitäten der FH Kärnten.

Ferner bemängelte der RH, dass die darauf gründende „F&E-Strategie 2009 bis 2014“ zwar wesentliche Anliegen der Gesamtstrategie aufnahm und auch konkrete Maßnahmen definierte, diese jedoch weder mit nachvollziehbaren Kennzahlen hinsichtlich der Messung der Zielerreichung noch mit entsprechenden Zeitvorgaben verband. Zudem setzte die FH Kärnten einige wesentliche Vorhaben der „F&E-Strategie 2009 bis 2014“ nicht um (z.B. Forschungsfreisemester, Prämierung von F&E-Leistungen).

Der RH hielt fest, dass mit den bei der FH Kärnten geltenden Strategiepapieren bis 2022 („Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2022“ und „F&E-Strategie 2016 bis 2022“) geeignete strategische Grundlagen für die Fortentwicklung der F&E-Aktivitäten vorlagen. Insbesondere wurden in der „F&E-Strategie 2016 bis 2022“ nunmehr alle die Forschung betreffenden Ziele der Gesamtstrategie nachvollziehbar in weitere Unterziele abgeleitet und die angeführten Umsetzungsmaßnahmen mit einem zeitlichen Horizont versehen. Der RH sah es auch als zweckmäßig an, dass die FH Kärnten nunmehr die Entwicklung der Zielerreichung durch ein Kennzahlensystem operationalisiert hatte.

(3) Der RH wies darauf hin, dass in bestimmten Bereichen an beiden Fachhochschulen keine Kennzahlen vorgesehen waren.

Der RH empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, das Kennzahlensystem ihrer F&E-Strategien auszuweiten und zu vertiefen. So sollten bspw. für die Bewertung der Publikationstätigkeit neben den quantitativen Messgrößen auch qualitative bibliometrische Kennzahlen herangezogen werden.

5.3

Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark werde an einer weiteren Präzisierung und Spezifizierung der Kennzahlen gearbeitet. Dies umfasse

auch bibliometrische Kennzahlen, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Publikationskulturen in den einzelnen Fachbereichen (z.B. Technik oder Design) nicht einheitlich und somit auch schwer vergleichbar seien.

Kooperationen

6.1

(1) Die Teilnahme des Lehr- und Forschungspersonals an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten konnte an der eigenen Fachhochschule oder durch Kooperationen mit anderen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen geschehen (siehe **TZ 3**). In diesem Zusammenhang kooperierten die Fachhochschulen insbesondere mit Universitäten, anderen Fachhochschulen, Unternehmen und sonstigen Rechtsträgern (z.B. Vereine) in Form von F&E-Projekten.

(2) In der seit 2015 geltenden Strategie „Hands on 2022“ definierte die FH Joanneum Kooperationen mit international anerkannten Hochschulen als qualitatives Ziel. Zusätzlich legte die FH Joanneum Kennzahlen und Ziele fest, deren Quantifizierung erstmals Mitte 2017 vorliegen sollte.

Die FH Joanneum regelte sämtliche Kooperationen mit individuell ausgestalteten schriftlichen Verträgen. Risiken im Rahmen der F&E-Projekte, wie etwa fehlende Rechtssicherheit oder informelle Absprachen, konnte die FH Joanneum dadurch ausschließen.

Den konkreten quantifizierten Nutzen ihrer Kooperationen (z.B. bessere Auslastung der vorhandenen technischen Infrastruktur, Ertragssteigerungen, Kostenreduktionen bei F&E-Projekten) konnte die FH Joanneum zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht bewerten, weil sie vorwiegend qualitative Nutzelemente in ihre Betrachtung aufnahm (z.B. die Erzielung von Forschungsergebnissen und den Kompetenzaufbau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden).

Folgende Tabelle stellt die F&E-Projekte der FH Joanneum getrennt nach der Anzahl an Kooperationspartnern dar:

Tabelle 3: FH Joanneum – Anzahl an Kooperationspartnern bei F&E-Projekten, Dezember 2015

Anzahl an Kooperationspartnern	F&E-Projekte	
	Anzahl mit 31. Dezember 2015	Anteil in %
ein Kooperationspartner	56	12,4
mehrere Kooperationspartner	62	13,8
keine Kooperation – F&E-Projekte der FH Joanneum	332	73,8
F&E-Projekte gesamt	450	100,0

Quelle: FH Joanneum

(3) Strategische Ansätze zum Thema Kooperationen fanden sich an der FH Kärnten im „Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2022“. Aus der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sollten strategische Partnerschaften resultieren. In weiterer Folge sollte sich die FH Kärnten als ein maßgeblicher Partner für nationale und internationale Forschung etablieren.

Die vom „Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2022“ abgeleitete „F&E–Strategie 2016 bis 2022“ sah insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit mit den wesentlichen F&E–Institutionen, gemeinsame Fachkonferenzen mit anderen Forschungspartnern und vermehrte Kooperationen bei F&E–Projekten vor. Zeitliche Meilensteine sowie quantifizierte Mess– und Zielwerte lagen in der „F&E–Strategie 2016 bis 2022“ nunmehr vor.

Ebenso wie die FH Joanneum regelte die FH Kärnten sämtliche Kooperationen mit individuell ausgestalteten Verträgen.

Den Nutzen ihrer Kooperationen bewertete die FH Kärnten, mit Ausnahme der Höhe der eingeworbenen F&E–Drittmittel, überwiegend qualitativ.

Folgende Tabelle stellt die F&E–Projekte der FH Kärnten getrennt nach der Anzahl an Kooperationspartnern dar:

Tabelle 4: FH Kärnten – Anzahl an Kooperationspartnern bei F&E–Projekten, Dezember 2015

Anzahl an Kooperationspartnern	F&E–Projekte	
	Anzahl mit 31. Dezember 2015	Anteil in %
ein Kooperationspartner	18	15,4
mehrere Kooperationspartner	37	31,6
keine Kooperation – F&E–Projekte der FH Kärnten	62	53,0
F&E–Projekte gesamt	117	100,0

Quelle: FH Kärnten

6.2

Der RH hielt fest, dass die Strategie „Hands on 2022“ der FH Joanneum sowie die „F&E–Strategie 2016 bis 2022“ der FH Kärnten in Bezug auf die Kooperationen eine qualitative und quantitative Überprüfung der Zielerreichung vorsahen. Weiters wies er darauf hin, dass die FH Kärnten 47 % ihrer Kooperationen mit einem oder mehreren Partnern abwickelte, während dieser Wert bei der FH Joanneum lediglich bei rd. 26 % lag.

Ferner wies der RH kritisch darauf hin, dass beide Fachhochschulen den Nutzenaspekt ihrer Kooperationsaktivitäten nicht quantitativ bewerteten.

Der RH empfahl der FH Joanneum und der FH Kärnten, künftig verstärkt neben dem qualitativen auch den quantitativen Nutzen der Kooperationsaktivitäten (z.B. bessere Auslastung der vorhandenen technischen Infrastruktur, Ertragssteigerungen und Kostenreduktionen bei F&E-Projekten) zu betrachten, um die Steuerungsmöglichkeiten der Fachhochschulen im Bereich der Kooperationen zu erhöhen.

6.3

Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark werde die FH Joanneum im Bereich der technischen, natur- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge bei Investitionen in der Größenordnung ab ca. 50.000 EUR bis 100.000 EUR, auch die Möglichkeit der Durchführung von F&E-Projekten der Auftragsforschung prüfen. In einigen Bereichen seien jedoch diese Investitionen als notwendige Infrastruktur die Voraussetzung für die Beantragung von Förderprojekten.

F&E-Projekte

Anzahl

7.1

(1) Die FH Joanneum wickelte ihre F&E-Projekte innerhalb der Fachhochschule ab.²⁴ Die Anzahl der F&E-Projekte an der FH Joanneum erhöhte sich von 410 im Geschäftsjahr 2012/2013 auf 462 im Geschäftsjahr 2014/2015 um rd. 13 %:

Tabelle 5: FH Joanneum – Anzahl der F&E-Projekte, 2012/2013 bis 2014/2015

Geschäftsjahre ¹	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	Anzahl ²			in %
FH Joanneum gesamt	410	435	462	+12,7

¹ Die derzeitige Departmentstruktur der FH Joanneum bestand seit dem Jahr 2013. Daher erfolgte die Darstellung der Anzahl der F&E-Projekte in dieser Departmentstruktur erst ab dem Geschäftsjahr 2012/2013.

² Anzahl der F&E-Projekte, die im jeweiligen Geschäftsjahr forschungsaktiv betrieben wurden (unabhängig davon, wann die Abrechnung der F&E-Projekte erfolgte)

Quelle: FH Joanneum

(2) Die FH Kärnten wickelte ihre F&E-Projekte einerseits in der FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung und andererseits in ihrer Forschungsgesellschaft ab (siehe **TZ 4**). Die Anzahl der F&E-Projekte an der FH Kärnten sank von 121 im Jahr 2013 auf 101 im Jahr 2015 um rd. 17 %:

²⁴ Eine eigene Forschungsgesellschaft war nicht eingerichtet (siehe TZ 4).

Tabelle 6: FH Kärnten – Anzahl der F&E-Projekte, 2013 bis 2015

Geschäftsjahre ¹	2013	2014	2015	Veränderung
	Anzahl ²			in %
FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung	82	78	73	-11,0
Forschungsgesellschaft	39	33	28	-28,2
FH Kärnten gesamt	121	111	101	-16,5

¹ Zu Vergleichszwecken mit der FH Joanneum (Tabelle 5) erfolgte die Darstellung der Anzahl der F&E-Projekte je Studienbereich der FH Kärnten für die letzten drei im überprüften Zeitraum liegenden Jahre.

² Anzahl der F&E-Projekte, die im jeweiligen Geschäftsjahr forschungsaktiv betrieben wurden (unabhängig davon, wann die Abrechnung der F&E-Projekte erfolgte)

Quelle: FH Kärnten

Um die Anzahl der F&E-Projekte in der Forschungsgesellschaft zu erhöhen, startete deren Geschäftsführung im ersten Halbjahr 2016 einen „Change-Prozess“. Dieser sollte die Auftragsforschung²⁵ professionalisieren und die Leitung von F&E-Projekten attraktiver gestalten.

7.2

Der RH hielt fest, dass sich an der FH Joanneum die Anzahl der F&E-Projekte in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 um rd. 13 % erhöhte.

In der FH Kärnten hingegen sank (insbesondere in ihrer Forschungsgesellschaft) in den Jahren 2013 bis 2015 die Anzahl der F&E-Projekte um rd. 17 %.

Der RH empfahl daher der FH Kärnten, den im ersten Halbjahr 2016 eingeleiteten „Change-Prozess“ betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Auftragsforschung zügig umzusetzen. Hiedurch würde den Vorgaben der Strategie (siehe **TZ 5**) besser entsprochen und würden zudem zusätzliche F&E-Drittmitter lukriert werden.

7.3

Laut Stellungnahme der FH Kärnten setze sie die im „Change-Prozess“ definierten Maßnahmen zur Erhöhung der Auftragsforschung zügig um. Es werde derzeit ein Konzept zur Zusammenführung des F&E-Betriebs für Auftrags- und Antragsforschung in eine organisatorische Einheit der sogenannten „FH Kärnten Research“ erarbeitet. Klare Entscheidungswege seien dabei ebenso wesentlich wie eine klare Positionierung und die Realisierung von gleichen Rahmenbedingungen für Auftrags- und Antragsforschung.

Weiters teilte die FH Kärnten mit, dass sich aus der Entwicklung der Anzahl der F&E-Projekte keine Abnahme der F&E-Aktivitäten ableiten ließe.

²⁵ F&E-Projekte wurden von Dritten beauftragt (z.B. Unternehmen, Bund, Land).

Übereinstimmung mit den F&E–Schwerpunkten

8.1 (1) Die FH Joanneum definierte in ihrer „Forschungsstrategie 2010+“ Rahmenthemmen²⁶, legte jedoch keine F&E–Schwerpunkte fest. Die in der Folge entwickelten 35 F&E–Schwerpunkte (2013) wurden auf zuletzt 22 F&E–Schwerpunkte reduziert.

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der F&E–Projekte der Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2014/2015 auf die einzelnen F&E–Schwerpunkte:

Tabelle 7: FH Joanneum – Zuordnung der F&E–Projekte auf die F&E–Schwerpunkte, 2012/2013 bis 2014/2015

Nr.	F&E–Schwerpunkte	F&E–Projekte		
		2012/2013	2013/2014	2014/2015
		Anzahl		
1	Softwareentwicklung und Digital Media Development	50	53	51
2	IT–Infrastruktur–Architekturen & IT–Security	6	10	17
3	Gesundheits– und Pflegeinformatik	8	9	9
4	Leistungselektronik im Bereich Energiesysteme & Mobilität	18	24	26
5	Zivile Drohnen und Luftfahrtsysteme	15	18	16
6	Gesamtfahrzeugtechnik	50	55	54
7	Innovation und Evaluation diagnostischer und therapeutischer Verfahren	6	4	5
8	Bildungs– und Versorgungsforschung im Bereich der Gesundheitsberufe	3	4	4
9	Gesundheitsförderungs– und Präventionskonzepte	11	8	16
10	Analytische Herausforderungen in der Biomedizin und Industriepharmazie	11	9	18
11	Perzeption und Partizipation	0	0	0
12	Qualitätssicherung im Gesundheitswesen	0	0	1
13	Ressourcenschonende Urbanisierung	12	11	7
14	Energieeffizienz in Industrie, Bau und Kommunalbereich	9	3	4
15	Nachhaltige Verkehrsplanung, Fußgängernavigation	8	12	9
16	Gebäuderevitalisierung und –hülle	2	2	4
17	User Interface, Datenvisualisierung, Simulation	44	46	69
18	Entwicklung von Produktdesign	0	0	1
19	Content Strategie, Web Literacy	13	9	8
20	Internationale Strategien und Geschäftsprozesse	34	43	49
21	Wettbewerbsfähigkeit in Industrie und Finanzwirtschaft	33	34	35
22	Gesundheitsfördernde und (gesundheits–)touristische Programme	21	22	19
	F&E–Projekte außerhalb der F&E–Schwerpunkte	56	58	40
	FH Joanneum gesamt	410	434	462

Quelle: FH Joanneum

²⁶ z.B. Verstärkung der Wirtschaftskooperationen

Die Anzahl an abgewickelten F&E–Projekten je F&E–Schwerpunkt war in der FH Joanneum sehr unterschiedlich. So wurden bspw. in den F&E–Schwerpunkten „Entwicklung von Produktdesign“, „Qualitätssicherung im Gesundheitswesen“ und „Perzeption und Partizipation“ keine oder nur wenige F&E–Projekte abgewickelt.

(2) In ähnlicher Weise wie die FH Joanneum reduzierte die FH Kärnten ihre ursprünglich 33 F&E–Schwerpunkte im Jahr 2016 auf 22.

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der F&E–Projekte der Jahre 2013 bis 2015 auf die einzelnen F&E–Schwerpunkte:²⁷

Tabelle 8: FH Kärnten – Zuordnung der F&E–Projekte auf die F&E–Schwerpunkte, 2013 bis 2015

Nr.	F&E–Schwerpunkte	F&E–Projekte		
		2013	2014	2015
		Anzahl		
1	Betontechnologie	4	5	7
2	Building Science – Bauphysik	7	4	5
3	Konstruktiver Ingenieurbau	5	4	4
4	Material, Gestaltung und Konstruktion	2	1	1
5	Raumbezogene Informationsverarbeitung	6	9	6
6	Electrical Energy & Mobility Systems	6	7	5
7	Embedded Systems und Mechatronische Systeme	12	8	8
8	Josef Ressel Zentrum – Entwicklung integrierter CMOS RF Systeme und Schaltungen	7	5	3
9	Verhalten von Materialien und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Konstruktion	5	6	5
10	Medizinische Technik & Informatik	7	5	6
11	Fit4Innovation, Start Up und Smart Production	2	6	4
12	Netzwerk und Kommunikationstechnik	8	9	7
13	Interventionsbezogene Forschung in therapieorientierten Settings	4	6	4
14	Erstellung und Umsetzung von Ausbildungskonzepten in Form von EU–geförderten Initiativen in multinationalen Kontexten	4	4	3
15	„Frühe Hilfen“ und die Auseinandersetzung mit Alternsprozessen aller Art	3	6	3
16	Modernisierung sozialer Leistungen und Systeme	9	5	7
17	Modernisierung des öffentlichen Sektors	7	5	8
18	Entrepreneurship und internationale Geschäftstätigkeit	5	2	4
19	Regionale Wirtschaft und Tourismus	3	1	2
20	Nachhaltige Entwicklung und Technologien	1	1	1
21	Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	5	5	3
22	Innovations–, Wissenstransfer und Bildungsmanagement	1	1	1
	F&E–Projekte außerhalb der F&E–Schwerpunkte	8	6	4
	FH Kärnten gesamt	121	111	101

Quelle: Kärnten

²⁷ Die 33 F&E–Schwerpunkte gingen durch Zusammenfassung der Themen in den neu definierten 22 auf; die Zuordnung der F&E–Projekte auf diese erfolgte durch die FH Kärnten. 18 F&E–Projekte konnten keinem dieser F&E–Schwerpunkte zugeordnet werden.

Die Anzahl an abgewickelten F&E-Projekten je F&E-Schwerpunkt differierte auch an der FH Kärnten deutlich. So wurden bspw. in den F&E-Schwerpunkten „Innovations-, Wissenstransfer und Bildungsmanagement“, „Material, Gestaltung und Konstruktion“ und „Nachhaltige Entwicklung und Technologien“ nur wenige F&E-Projekte durchgeführt.

(3) Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung sprach sich im Jahr 2013 für eine Stärkung der Profilbildung im österreichischen Hochschulraum aus. Die Profilschärfung und Besinnung auf Alleinstellungsmerkmale sollten zu einer Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung und zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

8.2

Der RH wies bei beiden Fachhochschulen kritisch auf die nach wie vor hohe Anzahl an F&E-Schwerpunkten (jeweils 22) hin. Daher wiesen im überprüften Zeitraum an beiden Fachhochschulen einzelne F&E-Schwerpunkte eine sehr geringe Anzahl an F&E-Projekten auf.

Er empfahl der FH Joanneum und der FH Kärnten, ihre F&E-Schwerpunkte zu reduzieren, um die Profile der Fachhochschulen zu schärfen und dadurch ihre F&E-Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Bereich zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wies der RH insbesondere auf die diesbezügliche Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung hin.²⁸

Ferner wies der RH auf seine Berichte „Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien“²⁹ sowie „Leistungsvereinbarungen“³⁰ mit sinngemäßen Empfehlungen hin.

²⁸ Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom 27. Februar 2013 „Alleinstellungsmerkmale und Profilbildung im Hochschulraum“; http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Empfehlungen/130227_Profilbildung%20Hochschulraum.pdf (abgerufen am 14. Oktober 2016)

²⁹ Reihe Bund 2009/9, TZ 3

³⁰ Reihe Bund 2012/11, TZ 26

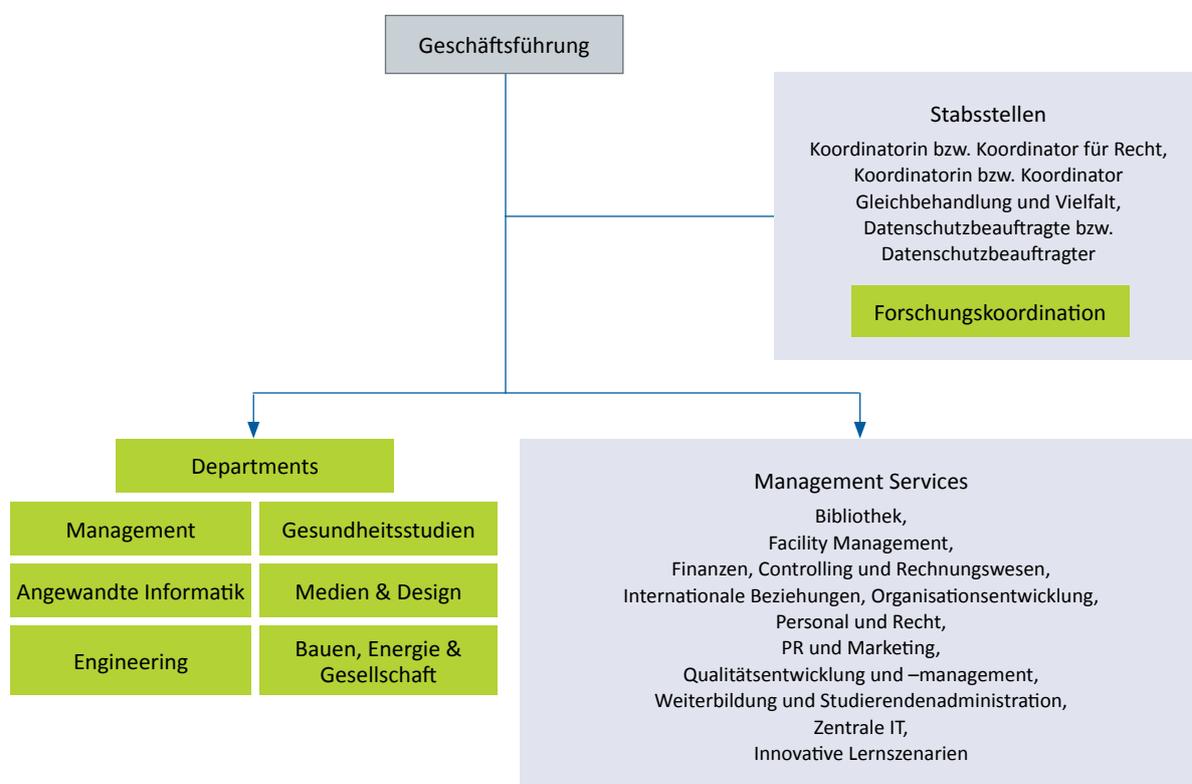
Organisation

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten mit F&E-Aktivitäten

9.1 (1) Folgende Abbildung zeigt die mit F&E-Aktivitäten betrauten Organisationseinheiten der FH Joanneum:

Abbildung 3: FH Joanneum – mit F&E-Aktivitäten betraute Organisationseinheiten, 2015



■ teilweise oder zur Gänze mit F&E-Angelegenheiten beschäftigte Organisationseinheiten

■ sonstige Organisationseinheiten

Quelle: FH Joanneum

Die Leitung der FH Joanneum bestand aus einem kaufmännischen sowie einem wissenschaftlichen Geschäftsführer. Den Geschäftsführern waren vier Stabsstellen³¹ direkt zugeordnet. Ferner gliederte sich die FH Joanneum in Departments³², in denen die Studiengänge abgehalten wurden, und den Bereich „Management Services“.

³¹ Stabsstellen waren: Koordinatorin bzw. Koordinator für Recht, Forschungskoordination, Koordinatorin bzw. Koordinator für Gleichbehandlung und Vielfalt sowie Datenschutzbeauftragte bzw. Datenschutzbeauftragter

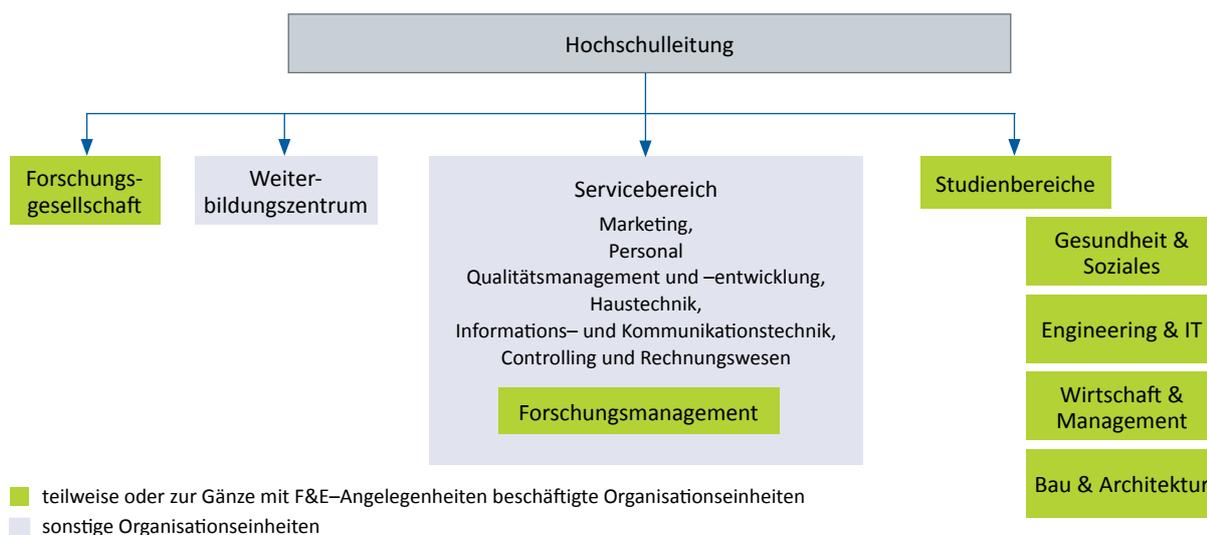
³² Management, Gesundheitsstudien, Angewandte Informatik, Medien & Design, Engineering sowie Bauen, Energie & Gesellschaft

Die FH Joanneum richtete für ihre F&E-Aktivitäten die Stabsstelle „Forschungskoordination“ ein. In dieser Stabsstelle war eine Mitarbeiterin tätig, für deren Arbeitsplatz keine Aufgabenbeschreibung vorlag; auch im Dienstvertrag der Forschungskordinatorin waren ihre Aufgaben und Funktionen nicht beschrieben.

Die Forschungskordinatorin kooperierte eng mit den Vorsitzenden der Departments. Die Aufgaben der Vorsitzenden waren in einer Zusatzvereinbarung zu deren Dienstverträgen geregelt. Sie waren insbesondere für die Weiterentwicklung von Lehre, Studienangebot und F&E-Aktivitäten verantwortlich. Weiters waren sie für die ordnungsgemäße Durchführung von F&E-Projekten und für die Messung deren Zielerreichung zuständig.

(2) Folgende Abbildung zeigt die mit F&E-Aktivitäten betrauten Organisationseinheiten der FH Kärnten:

Abbildung 4: FH Kärnten – mit F&E-Aktivitäten betraute Organisationseinheiten, 2015



Quelle: Kärnten

Die FH Kärnten richtete für ihre F&E-Aktivitäten im Servicebereich die Organisationseinheit „Forschungsmanagement“ als zentrale Informations- und Transferstelle ein. Zu den Hauptaufgaben der zwei Mitarbeiterinnen zählten laut Arbeitsplatzbeschreibungen insbesondere

- die F&E-Förderung,
- das Management der F&E-Projekte,
- die Dokumentation der F&E-Projekte sowie
- der Technologie- und Wissenstransfer.

Die Mitarbeiterinnen der Organisationseinheit „Forschungsmanagement“ arbeiteten mit den Leitern der Studienbereiche eng zusammen, weil diese für die Koordination, Organisation und Planung der F&E–Aktivitäten, für die Sicherstellung der Qualität der F&E und die Anbahnung und Durchführung von F&E–Projekten in ihren Studienbereichen verantwortlich waren.³³

Die FH Kärnten bediente sich insbesondere für die Abwicklung von F&E–Projekten im Bereich der Auftragsforschung mit Unternehmen einer Forschungsgesellschaft (siehe TZ 4).

9.2 Nach Ansicht des RH waren die mit F&E–Aktivitäten betrauten Organisationseinheiten in der FH Joanneum und in der FH Kärnten in flacher Stufung organisiert und insofern zweckmäßig eingerichtet.

Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass für die Stabsstelle „Forschungskoordination“ der FH Joanneum eine Stellenbeschreibung fehlte, welche die damit verbundenen Aufgaben, Befugnisse, Verantwortungen sowie Stellvertretungen regeln sollte.

Er empfahl daher der FH Joanneum, eine Aufgabenbeschreibung für die Organisationseinheit „Forschungskoordination“ vorzusehen, um ein effektives Qualitätsmanagement sicherzustellen.

In der FH Kärnten bestanden gemäß den Aufgabenbeschreibungen der für F&E–Aktivitäten zuständigen Organisationseinheiten keine Überschneidungen und die Verantwortlichkeiten waren nach Auffassung des RH hinreichend genau definiert.

9.3 Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark werde derzeit die Stabsstelle „Forschungskoordination“ neu organisiert, um den Gesamtprozess eines F&E–Projekts von der Beantragung bis zum Abschlussbericht inklusive der finanziellen Aspekte zu verbessern.

Genderspezifische Fragen der Organisation

10.1 (1) Für die beiden Fachhochschulen waren mehrere rechtliche Bestimmungen im Genderbereich relevant. So hatten die Erhalter der Fachhochschulen auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Förderung von Frauen zu achten.³⁴ Weiters war von den Erhaltern der Fachhochschulen das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung³⁵ anzuwenden. Auch der zur Erlangung der Akkreditierung erforder-

³³ geregelt in Sidelettern zu den Dienstverträgen der Leiter der Studienbereiche

³⁴ § 2 Abs. 5 Fachhochschul–Studiengesetz

³⁵ Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004 i.d.g.F.

derliche Entwicklungsplan hatte Elemente der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie spezifische Maßnahmen der Frauenförderung zu beinhalten.³⁶

(2) Die FH Joanneum richtete an der Fachhochschule folgende genderspezifische Organisationseinheiten bzw. Gremien ein:

- Koordinationsstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt und
- Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen.

Die „Koordinationsstelle für Gleichbehandlung und Vielfalt“ war ab Juli 2009 als Stabsstelle eingerichtet. Der in der Stabsstelle tätige Mitarbeiter war Genderbeauftragter und hielt in dieser Funktion unter anderem diverse Lehrveranstaltungen zu Genderthemen ab, war federführend an der Erstellung von speziellen Maßnahmen zur Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung beteiligt und leitete auch den „Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen“.

Der „Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen“ konstituierte sich im März 2014. Bei der Konstituierung des zehnköpfigen Gremiums waren vier der Mitglieder Frauen; nach der zweiten Sitzung waren jedoch nur noch drei weibliche Bedienstete in diesem Gremium tätig. Von März 2014 bis Ende 2015 fanden drei Sitzungen des Arbeitskreises statt. Ende 2015 lag ein Konzept für eine geschlechterspezifische, mehrjährige Förderung³⁷ vor, das darauf abzielte, 15 bis 20 Mitarbeiterinnen mit einem Bakkalaureatsabschluss in dieses Förderungsprogramm aufzunehmen. Zusätzlich beschloss der Arbeitskreis auch den Frauenförderplan mit einer Geltungsdauer von drei Jahren.

Über seine Tätigkeiten erstellte der „Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen“ zur Zeit der Gebarungüberprüfung einen Tätigkeitsbericht.

(3) Die FH Kärnten richtete an der Fachhochschule folgende genderspezifische Organisationseinheiten bzw. Gremien ein:

- Stelle für Gleichbehandlung und
- Ausschuss für Gleichbehandlung.

Die „Stelle für Gleichbehandlung“ wurde mit 1. März 2016 eingerichtet. Die Aufgaben bestanden insbesondere in der Umsetzung und Förderung von Gleichbehandlungsmaßnahmen, der Förderung der Gender- & Diversity-Kompetenz sowie in der bera-

³⁶ § 8 Abs. 2 Z 1 Fachhochschul-Studiengesetz

³⁷ „Geschlechterförderung 2016 bis 2019“

tenden Funktion für die gendergerechte Gestaltung von Gremien, Hearings und Aufnahmeverfahren an der FH Kärnten. Aufgrund des kurzen Zeitraums seit Einrichtung der Stelle lagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch keine Ergebnisse vor.

Der Anfang 2005 konstituierte „Ausschuss für Gleichbehandlung“ bestand aus zehn Mitgliedern, wovon neun weibliche Bedienstete waren. In den Jahren 2011 bis 2015 fanden jährlich zwischen vier und fünf Sitzungen statt.

Über seine Tätigkeit erstellte der „Ausschuss für Gleichbehandlung“ einen Tätigkeitsbericht. Für den Zeitraum von 2005 bis 2010³⁸ lag ein Bericht vor; für den Zeitraum ab 2011 war noch kein Bericht erstellt worden.

10.2 Der RH wies kritisch auf die unausgewogene Geschlechterverteilung in den genderspezifischen Gremien der FH Joanneum („Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen“) und der FH Kärnten („Ausschuss für Gleichbehandlung“) hin.

Er empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, in den genderspezifischen Gremien im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern für eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu sorgen.

Ferner merkte der RH bei der FH Kärnten kritisch an, dass seit 2011 noch kein Tätigkeitsbericht des „Ausschusses für Gleichbehandlung“ vorgelegt worden war.

Er empfahl daher der FH Kärnten, dafür zu sorgen, dass der „Ausschuss für Gleichbehandlung“ möglichst zeitnah einen Tätigkeitsbericht erstellt und darin auch den Umsetzungsstand der seitens des Gremiums empfohlenen Maßnahmen darlegt.

Ablauforganisation

Abwicklung der F&E-Projekte

11.1 (1) Die FH Joanneum hatte die Abwicklung ihrer F&E-Projekte in ihrem „Integrierten Managementhandbuch“ geregelt. Es gliederte den Ablauf der F&E-Projekte in einem sechsstufigen Projektablaufprozess, der seit 2010 Teil ihrer Qualitätssicherung war. In der Ablauforganisation waren die Zuständigkeiten für die jeweiligen Prozessschritte organisatorisch getrennt. Für die wesentlichen Prozessschritte waren Kontrollkreisläufe implementiert. Die FH Joanneum wickelte die F&E-Projekte mittels ihrer F&E-Datenbank („ZZPK“) ab.

Folgende Abbildung zeigt den Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten an der FH Joanneum:

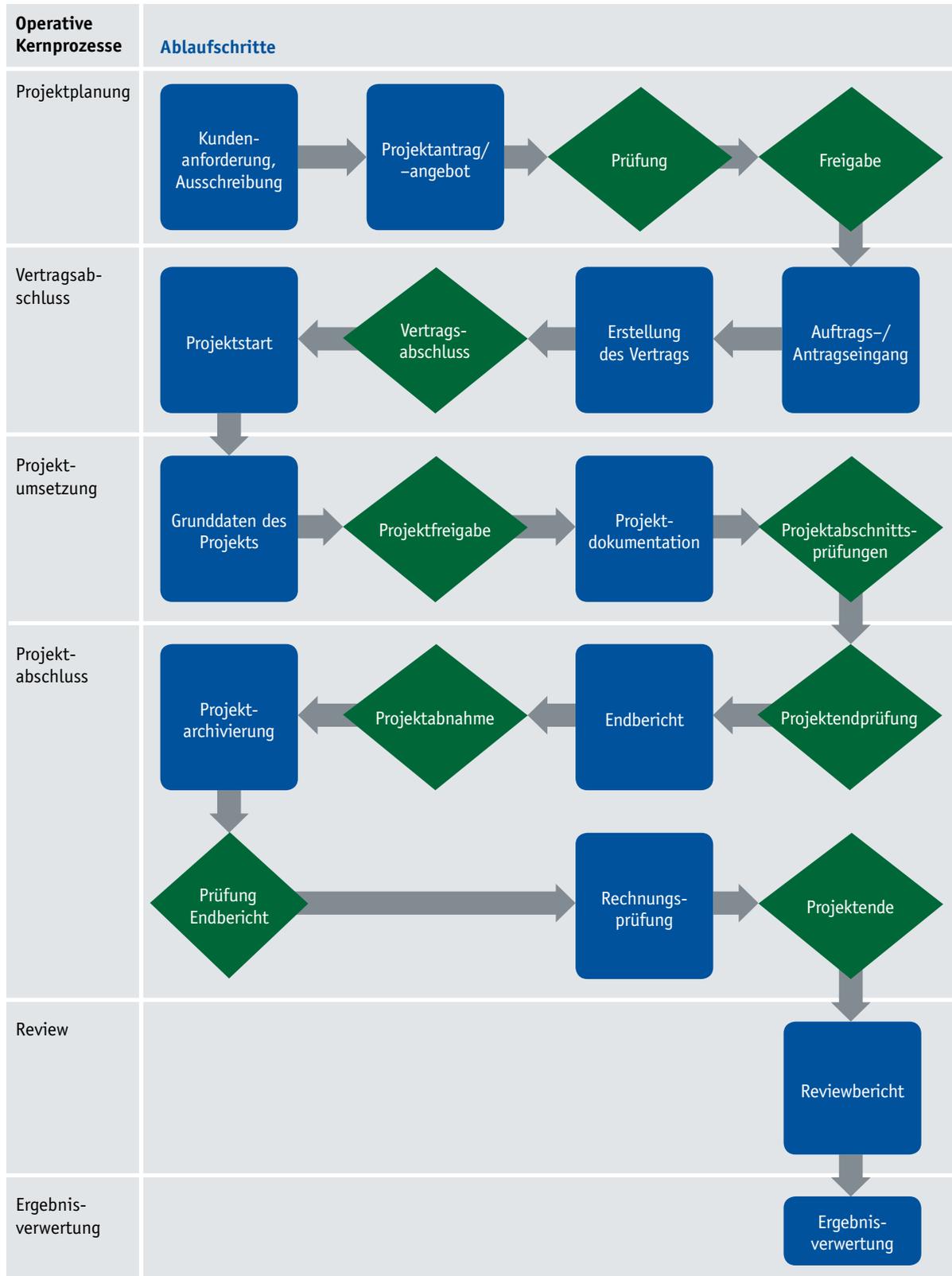
³⁸ März 2005 bis Dezember 2010

Bericht des Rechnungshofes

Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung



Abbildung 5: FH Joanneum – Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten, 2015



Entscheidung
 Tätigkeit

Quelle: FH Joanneum

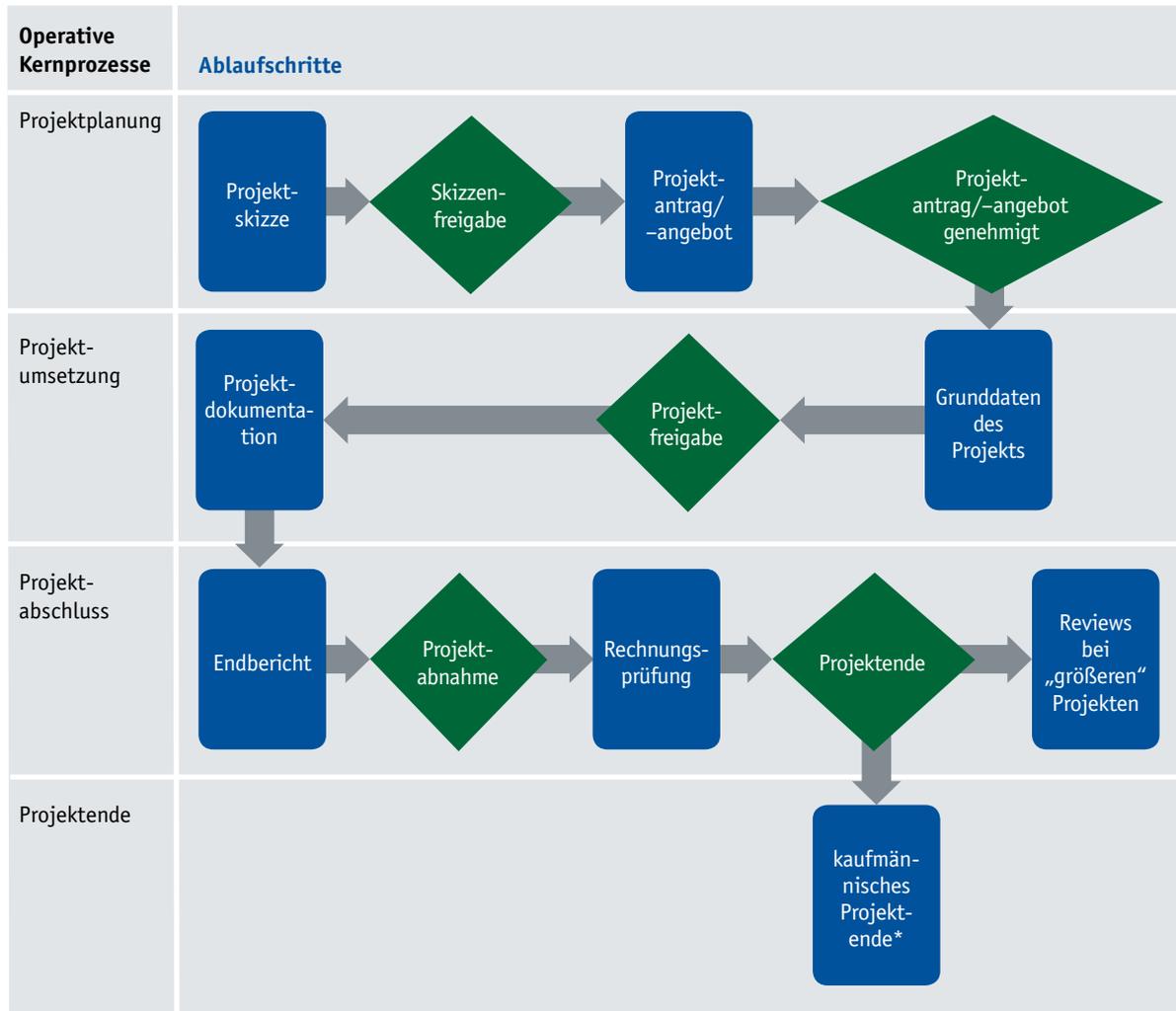
(2) Der RH wählte exemplarisch aus jedem der sechs Departments (siehe [TZ 9](#)) der FH Joanneum fünf F&E-Projekte aus, anhand derer er die Abwicklung und Dokumentation der F&E-Projekte überprüfte.

Er stellte dabei fest, dass die Prozessschritte in der Datenbank nachvollziehbar und das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden waren. Es fehlten allerdings bei drei der im Jahr 2015 abgeschlossenen F&E-Projekte die internen Projektabschlussberichte. In zwei weiteren Fällen waren Endabrechnungen sechs Monate nach Projektende noch nicht erstellt worden.

(3) Die FH Kärnten hatte die Abwicklung ihrer F&E-Projekte seit Mitte 2013 in der „Forschungs-Prozessbeschreibung“ geregelt. Darin waren die notwendigen Prozessschritte von der Antrags-/Angebotsphase bis zum Projektabschluss sowie die zuständigen Organisationseinheiten und deren Verantwortlichkeiten festgelegt. Die FH Kärnten wickelte die F&E-Projekte in ihrer F&E-Datenbank („FHRds“) ab.

Folgende Abbildung zeigt den Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten an der FH Kärnten:

Abbildung 6: FH Kärnten – Prozess der Abwicklung von F&E-Projekten, 2015



◆ Entscheidung ■ Tätigkeit

* kaufmännisches Projektende mit Zahlungseingang des Förder- bzw. Auftraggebers
Quelle: FH Kärnten

(4) Der RH wählte exemplarisch aus jedem der vier Studienbereiche (siehe TZ 9) der FH Kärnten fünf F&E-Projekte aus³⁹, anhand derer er die Abwicklung und Dokumentation der F&E-Projekte überprüfte.

Der RH stellte fest, dass auch bei der FH Kärnten die Prozessschritte in der Datenbank nachvollziehbar und das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden waren. Ein Vergleich der Abrechnungen des Rechnungswesens mit der F&E-Datenbank zeigte jedoch, dass bei fünf der 20 untersuchten F&E-Projekte nicht alle notwendigen Daten in der Datenbank erfasst worden waren (z.B. Abweichungen der geplanten von den tatsächlichen Projektkosten).

³⁹ Von den 20 ausgewählten F&E-Projekten wickelte 14 die FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung und sechs die Forschungsgesellschaft ab.

11.2 Der RH hielt fest, dass beide Fachhochschulen die Prozessschritte bei der Abwicklung der F&E-Projekte nachvollziehbar dokumentierten und das Vier-Augen-Prinzip wahrten. Er bemängelte jedoch, dass bei beiden Fachhochschulen nicht alle benötigten Daten zeitnah in der F&E-Datenbank erfasst worden waren.

Er empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, alle wesentlichen Daten für die Abwicklung der F&E-Projekte zeitnah in die F&E-Datenbank einzupflegen, um eine vollständige Dokumentation sicherzustellen.

Endevaluierung

12.1 (1) Die FH Joanneum überprüfte ihre F&E-Projekte nach Projektabschluss. Die Basis der Überprüfung bildeten die Abschlussberichte, die die jeweilige Projektleitung erstellte.

Die finanzielle Überprüfung erfolgte durch die Organisationseinheit „Finanzen, Controlling und Rechnungswesen“.

Soweit im Bereich der Antragsforschung (z.B. von externen Fördergebern kofinanzierte F&E-Projekte) die beteiligten Förderungsagenturen (z.B. FFG, FWF) inhaltliche Endevaluierungen durchführten, beschränkte sich die FH Joanneum auf eine zahlenmäßige Kontrolle der F&E-Projekte. Im Bereich der Auftragsforschung erfolgte die inhaltliche Überprüfung durch den Auftraggeber.

Optional konnten F&E-Projekte einem zusätzlichen teaminternen Review unterzogen werden, das der Selbstbewertung und der Qualitätssicherung diene. Bei den vom RH eingesehenen F&E-Projekten (siehe **TZ 11**) fehlte jedenfalls die Dokumentation allfälliger durchgeführter Reviews.

(2) In ähnlicher Weise überprüfte auch die FH Kärnten ihre F&E-Projekte. Die Organisationseinheit „Controlling und Rechnungswesen“ nahm die Überprüfung der Einhaltung der rechnerischen Projektparameter wahr.

Wie die FH Joanneum beschränkte sich die FH Kärnten im Bereich der Antragsforschung auf eine zahlenmäßige Kontrolle der F&E-Projekte, soweit die beteiligten Förderungsagenturen inhaltliche Endevaluierungen durchführten. Im Bereich der Auftragsforschung erfolgte die inhaltliche Überprüfung durch die jeweiligen Auftraggeber.

Bei „größeren“ Projekten⁴⁰ erfolgte zusätzlich eine inhaltliche und finanzielle Nachbesprechung unter Einbindung der Organisationseinheit „Forschungskoordination“.

⁴⁰ „Größere“ F&E-Projekte waren nach Auskunft der FH Kärnten solche mit einem Projektvolumen von mehr als 100.000 EUR.

Daraus gewonnene Erkenntnisse wurden im Sinne eines Regelkreisinputs für allfällige Verbesserungen bei künftigen F&E-Projekten genutzt. Bei den vom RH eingesehenen F&E-Projekten (siehe [TZ 11](#)) fehlte jedoch auch bei der FH Kärnten die Dokumentation derartig durchgeführter Reviews.

12.2

Der RH erachtete sowohl die interne Projektevaluierung, die durch die Fachhochschulen selbst erfolgte, als auch die durch externe Institutionen durchgeführte als grundsätzlich zweckmäßig. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass an beiden Fachhochschulen bei den vom RH ausgewählten Fällen keine Dokumentation der allfällig intern durchgeführten Reviews vorlag.

Der RH bemängelte, dass an der FH Joanneum Reviews unabhängig von der Projektgröße lediglich optional vorgesehen waren. Bei der FH Kärnten bestand zwar eine Verpflichtung zur Durchführung von Reviews bei „größeren“ Projekten; was unter „größeren“ Projekten zu verstehen war, war jedoch nicht schriftlich festgelegt.

[Der RH empfahl daher der FH Joanneum, ab einer konkreten Größenordnung von F&E-Projekten verbindliche Reviews vorzusehen.](#)

[Der FH Kärnten empfahl er, Kriterien für „größere“ F&E-Projekte auch schriftlich zu definieren, um klar festzulegen, wann ein Review zu erfolgen hat.](#)

12.3

Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark sei gemäß der Verfahrensanweisung „Projektentwicklung in Angewandter F&E“ in Abhängigkeit von Projektvolumen und Risikoklasse eine vorgegebene Anzahl an Reviews verpflichtend vorgesehen.

12.4

Der RH entgegnete der FH Joanneum und dem Land Steiermark, dass die konkrete Verfahrensanweisung die finanzielle Überprüfung regelte, nicht jedoch die optionalen teaminternen Reviews, die der Selbstbewertung und Qualitätssicherung dienen. Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht.

Verwertung von Forschungsergebnissen

13.1

(1) An der FH Joanneum gab es keine eigene Patentstrategie, ein strategisches Teilziel betreffend Patente existierte jedoch in den Unternehmensstrategien. In ihrer von 2010 bis Ende 2014 geltenden „Forschungsstrategie 2010+“ war das Erlangen von Patenten als Ziel zwar ausdrücklich genannt, das Patentwesen erreichte jedoch aufgrund der geringen Anzahl von Patenten bis 2015 keine nennenswerte Bedeutung.

In der ab 2015 geltenden Strategie „Hands on 2022“ definierte die FH Joanneum als Ziel die Förderung der Verwertung von Innovationsprojekten und Forschungsergebnissen mit regionalen Partnern. Als Kennzahlen wurden bspw. Lizenzerlöse

(Zielwert: insgesamt 100.000 EUR bis 2022) und die Anzahl von Start-ups (Zielwert: insgesamt fünf bis 2022) definiert.

An der FH Joanneum existierten schriftliche Dienstanweisungen, wie mit Dienstleistungen zu verfahren war.⁴¹ Die FH Joanneum hatte in den Jahren 2011 bis 2015 fünf Patente und zwei Gebrauchsmuster, deren Erlöse insgesamt rd. 34.000 EUR betragen. Ein weiteres Patent war bis 2015 noch nicht erlöswirksam. Ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 werden daraus in Abhängigkeit vom Umsatz regelmäßige Erträge von zumindest 10.000 EUR jährlich erwartet.

(2) Die im überprüften Zeitraum an der FH Kärnten geltende „F&E-Strategie 2009 bis 2014“ thematisierte insbesondere die Profilbildung und die Schwerpunktsetzungen im F&E-Bereich. Patente bzw. sonstige geldwerte F&E-Ergebnisse stellten keinen eigenen Themenbereich dar. Demzufolge verfügte die FH Kärnten — ebenso wie die FH Joanneum — über keine schriftliche Patentstrategie.

Nach Angaben der FH Kärnten plante diese, im Zuge der Erstellung der „F&E-Strategie 2016 bis 2022“ das Thema Patente und Lizenzen neu zu fassen. Unter anderem war vorgesehen, mit Patenten weitere Kooperationen und F&E-Projekte zu schaffen sowie durch Verwertung von Schutzrechten langfristig zusätzliche Finanzmittel für F&E zu realisieren. In der „F&E-Strategie 2016 bis 2022“ fanden sich jedoch keine diesbezüglichen Ausführungen.

Ebenso wie an der FH Joanneum existierten an der FH Kärnten ausführliche Richtlinien betreffend Dienstleistungen.⁴² Sie gewährte mit Patenterteilung Geldprämien an die jeweiligen Erfinderinnen und Erfinder. Die FH Kärnten wies im überprüften Zeitraum zwei Patente aus. Daraus erlöste sie 3.365 EUR, was insgesamt einen Nettogewinn von rd. 1.660 EUR ergab.

13.2

Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Höhe der Erträge aus den Verwertungen von Forschungsergebnissen an beiden Fachhochschulen im überprüften Zeitraum gering war. Ferner hielt er fest, dass beide Fachhochschulen über keine gesonderte Patentstrategie verfügten.

Er empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, in die vorhandenen F&E-Strategien verstärkt Ziele und Maßnahmen hinsichtlich einer künftigen Steigerung der Patentanzahl und –erlöse zu integrieren. Die zusätzlichen F&E-Mittel könnten zur Finanzierung von weiteren F&E-Aktivitäten an den Fachhochschulen verwendet werden.

⁴¹ Bei Dienstleistungen von Studierenden galten diese Regelungen analog.

⁴² Ebenso wie in der FH Joanneum galten in der FH Kärnten die Regelungen betreffend Dienstleistungen für Studierende.

Die organisatorischen Regelungen an beiden Fachhochschulen betreffend Dienstleistungen erachtete der RH als ausreichend.

13.3 Die FH Kärnten wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Erhöhung der Anzahl der erteilten Patente für eine anwendungsorientierte, eng mit der regionalen Wirtschaft verwobene Hochschule kein primäres Ziel sei.

13.4 Der RH entgegnete der FH Kärnten, dass gerade eine enge Kooperation mit Unternehmen der Wirtschaft die anwendungsorientierte Forschung fördert und somit die Möglichkeit Patente zu erzielen.

Finanzielle Lage

Überblick

14.1 (1) Die Finanzierung der beiden Fachhochschulen erfolgte durch:

- fixe Beträge des Bundes je Studienplatz und Jahr⁴³,
- Subventionen von den Ländern und Standortgemeinden,
- Studienbeiträge und Beiträge für Lehrgänge⁴⁴ und
- weitere Erlöse, insbesondere Drittmittel für F&E-Projekte.

Eine gesonderte Finanzierung des F&E-Bereichs bzw. der F&E-Aktivitäten an Fachhochschulen durch den Bund, die Länder oder die Standortgemeinden war nicht vorgesehen.

(2) Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und der betrieblichen Aufwendungen der FH Joanneum in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015:

⁴³ Diese Beträge betragen im überprüften Zeitraum 7.940 EUR bei technischen Studiengängen und 6.510 EUR bei wirtschaftlichen Studiengängen.

⁴⁴ § 2 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz für Studienbeiträge; § 9 Abs. 4 Fachhochschul-Studiengesetz für Beiträge für Lehrgänge

Tabelle 9: FH Joanneum – betriebliche Erträge und betriebliche Aufwendungen, 2010/2011 bis 2014/2015

Geschäftsjahre	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Umsatzerlöse ¹	4.667	5.006	5.219	5.526	6.134	+31,4
Erträge aus Subventionen ²	36.517	34.986	37.093	37.312	37.939	+3,9
übrige Erträge	591	1.135	808	843	961	+62,7
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.231	2.202	2.057	2.210	2.245	+0,7
betriebliche Erträge gesamt	44.006	43.329	45.177	45.891	47.279	+7,4
Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen ³	9.317	7.838	8.574	7.038	7.573	-18,7
Personalaufwand	25.756	26.627	27.595	28.815	30.220	+17,3
Abschreibungen	2.683	2.662	2.513	2.670	2.748	+2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.607	6.370	6.566	7.446	6.812	+3,1
betriebliche Aufwendungen gesamt	44.363	43.497	45.248	45.969	47.353	+6,7
Betriebsergebnis	-357	-168	-71	-78	-74	-

Rundungsdifferenzen möglich

¹ inklusive Bestandsveränderungen und Erlöse aus F&E-Projekten

² Ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 waren die Zuschüsse der Standortgemeinden in der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Joanneum in der Position „Erlöse aus Subventionen“ ausgewiesen (davor in der Position „übrige Erträge“). Um eine kontinuierliche Zahlenreihe darstellen zu können, weist die Tabelle auch für das Geschäftsjahr 2010/2011 die Zuschüsse der Standortgemeinden in der Position „Erlöse aus Subventionen“ aus und weicht daher von der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Joanneum ab.

³ Ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 sind die Aufwendungen für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Joanneum in der Position Personalaufwand ausgewiesen. Um eine kontinuierliche Zahlenreihe darstellen zu können, weist die Tabelle für das Geschäftsjahr 2014/2015 die Aufwendungen für freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer noch unter der Position „Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen“ aus und weicht daher von der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Joanneum ab.

Quelle: FH Joanneum

Die FH Joanneum bildete passive Rechnungsabgrenzungen, deren Zuführung und Auflösung in Tabelle 9 enthalten waren.⁴⁵ Die passive Rechnungsabgrenzung betrug zum Bilanzstichtag 30. Juni 2015 noch rd. 2,09 Mio. EUR.

Das Bilanzergebnis der FH Joanneum war in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2014/2015 jeweils ausgeglichen. Dies wurde zum Teil durch positive Finanzergebnisse erreicht.

(3) Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und der betrieblichen Aufwendungen der FH Kärnten in den Jahren 2011 bis 2015:

⁴⁵ Die passive Rechnungsabgrenzung wurde aus nicht verbrauchten Fördermitteln des Landes Steiermark gebildet.

Tabelle 10: FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – betriebliche Erträge und betriebliche Aufwendungen, 2011 bis 2015

Geschäftsjahre	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Umsatzerlöse ¹	1.513	1.770	1.565	1.532	1.710	+13,0
Erträge aus Subventionen	22.708	22.864	23.141	24.407	24.911	+9,7
Erträge aus Studienbeiträgen ²	195	700	1.171	1.427	1.460	+647,4
übrige Erträge	910	1.465	1.653	1.782	1.598	+75,5
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.462	1.379	1.696	1.848	1.874	+28,3
betriebliche Erträge gesamt	26.788	28.178	29.226	30.996	31.553	+17,8
Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen	1.899	2.352	2.580	2.854	2.620	+37,9
Personalaufwand	17.775	18.510	19.228	20.192	21.211	+19,3
Abschreibungen	1.623	1.656	2.180	2.311	2.319	+42,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.581	5.768	4.742	4.731	4.941	-11,5
betriebliche Aufwendungen gesamt	26.878	28.286	28.730	30.088	31.091	+15,7
Betriebsergebnis	-90	-108	496	908	462	-

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ausschließlich Erlöse aus F&E-Projekten

² Die FH Kärnten hob ab dem Studienjahr 2011/2012 gemäß § 2 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz von Studienanfängern Studienbeiträge ein. Daher ergab sich eine Steigerung von 2011 auf 2015 um rd. 647 %.

Quelle: FH Kärnten

Das Bilanzergebnis der FH Kärnten war im überprüften Zeitraum jeweils ausgeglichen. Dies lag — neben den Finanzergebnissen — daran, dass die FH Kärnten allfällige Gewinne oder Verluste über die Stiftungskapitalrücklage ausglich. Die Stiftungskapitalrücklage betrug Ende 2010 rd. 1,59 Mio. EUR und erhöhte sich im überprüften Zeitraum um rd. 975.000 EUR. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betrug sie rd. 2,56 Mio. EUR.

14.2

Der RH beurteilte die finanzielle Lage der beiden überprüften Fachhochschulen aufgrund der ausgeglichenen Bilanzergebnisse im überprüften Zeitraum als stabil. Er wies jedoch darauf hin, dass die Ertragssituation ganz wesentlich von den Subventionen der öffentlichen Hand bestimmt war (siehe [TZ 15](#)).

Finanzierungsquellen

Subventionen aus öffentlichen Mitteln

15.1 (1) Die Finanzierung durch den Bund war durch Förderungsverträge zwischen der jeweiligen Fachhochschule und dem BMWFV geregelt. Sie erfolgte auf Basis eines Normkostenmodells. Die fixen Fördersätze betragen im überprüften Zeitraum bei technischen Studiengängen 7.940 EUR je Studienplatz und Jahr und bei allen anderen Studiengängen 6.510 EUR je Studienplatz und Jahr.

(2) Das Land Steiermark stellte Subventionen für die FH Joanneum zur Finanzierung des laufenden Betriebs zur Verfügung. Diese waren in Finanzierungsverträgen vereinbart und basierten auf jährlich vorgelegten Budgets der FH Joanneum unter Berücksichtigung der Subventionen des Bundes und allfälliger sonstiger Erträge.

Die Standortgemeinden⁴⁶ der FH Joanneum leisteten Zuschüsse zu den laufenden Gebäudebetriebskosten; diese Zuschüsse waren in Förderungsvereinbarungen geregelt.

Folgende Tabelle zeigt für die Geschäftsjahre 2010/2011 bis 2014/2015 die Subventionen aus öffentlichen Mitteln für die FH Joanneum:

Tabelle 11: FH Joanneum – Subventionen aus öffentlichen Mitteln, 2010/2011 bis 2014/2015

Mittelherkunft	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Bund	20.878	20.758	21.410	22.627	23.281	+11,5
Land Steiermark	16.273	15.149	16.427	16.259	17.045	+4,7
Standortgemeinden ¹	1.053	1.034	1.251	434	415	-60,6
Subventionen aus öffentlichen Mitteln	38.204	36.941	39.088	39.320	40.741	+6,6
sonstige Subventionen ²	19	5	4	9	12	-38,8
abzüglich Investitionszuschüsse ³	-1.706	-1.960	-1.999	-2.017	-2.814	+64,9
Erträge aus Subventionen gesamt	36.517	34.986	37.093	37.312	37.939	+3,9

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Standortgemeinden waren Bad Gleichenberg, Graz und Kapfenberg; ab dem Geschäftsjahr 2013/2014 erfolgte eine Umstellung in der Verrechnung mit der Stadt Graz. Diese beauftragte und bezahlte Reinigungsleistungen für die FH Joanneum direkt an das Unternehmen. In den Vorjahren bezahlte die FH Joanneum diese Leistungen und bekam sie von der Stadt Graz ersetzt. Daher sanken die Subventionen der Standortgemeinden deutlich.

² beinhalten insbesondere Mittel vom Arbeitsmarktservice

³ Wert des im jeweiligen Geschäftsjahr angeschafften Anlagevermögens, das aus Subventionen des Landes Steiermark finanziert wurde. Diese Beträge verminderten in der Gewinn- und Verlustrechnung die Subventionen aus öffentlichen Mitteln.

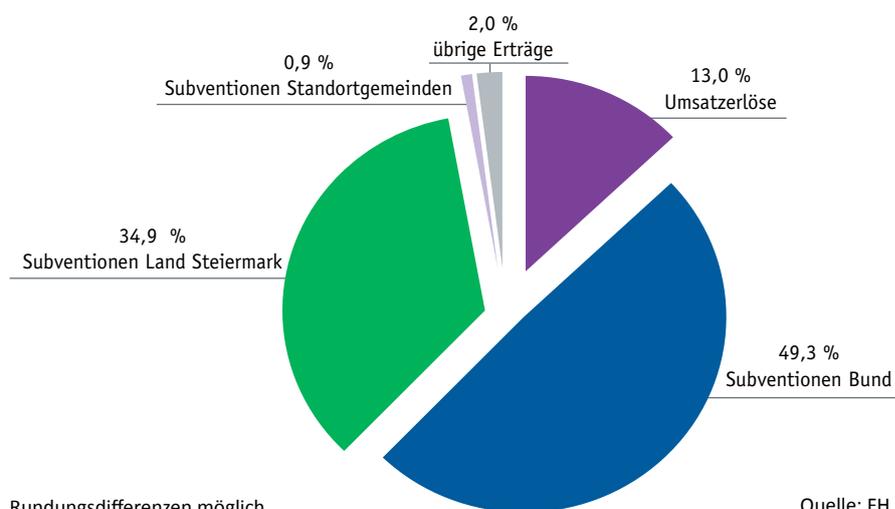
Quelle: FH Joanneum

⁴⁶ Bad Gleichenberg, Graz und Kapfenberg

Die Subventionen der öffentlichen Hand zur Finanzierung der FH Joanneum stiegen in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015 um rd. 7 % von rd. 38,20 Mio. EUR auf rd. 40,74 Mio. EUR.

Folgende Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge der FH Joanneum für das Geschäftsjahr 2014/2015:

Abbildung 7: FH Joanneum – prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge, 2014/2015



Vom Bund stammten im Geschäftsjahr 2014/2015 rund die Hälfte (rd. 49 %) der betrieblichen Erträge der FH Joanneum, vom Land Steiermark rd. 35 %. Darüber hinaus waren die Standortgemeinden an der Finanzierung mit geringen Beiträgen beteiligt (rd. 1 %). Die Umsatzerlöse betragen rd. 13 % und setzten sich überwiegend aus F&E–Drittmitteln zusammen (siehe [TZ 17](#)).

(3) Das Land Kärnten und die Standortgemeinden⁴⁷ legten für die FH Kärnten in Finanzierungs- und Förderungsvereinbarungen die Höhe der Subventionen fest. Diese basierten – ebenso wie bei der FH Joanneum – auf jährlich vorgelegten Budgets der FH Kärnten unter Berücksichtigung der Subventionen des Bundes und allfälliger sonstiger Erträge.

Folgende Tabelle zeigt für die Jahre 2011 bis 2015 die Subventionen aus öffentlichen Mitteln für die FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung:

⁴⁷ Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal an der Drau und Villach

Tabelle 12: FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – Subventionen aus öffentlichen Mitteln, 2011 bis 2015

Mittelherkunft	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Bund	12.731	12.771	12.689	13.070	13.444	+5,6
Land Kärnten	8.815	9.475	9.742	10.606	10.305	+16,9
Standortgemeinden ¹	2.633	2.777	2.907	3.031	2.949	+12,0
Subventionen aus öffentlichen Mitteln	24.179	25.023	25.338	26.707	26.698	+10,4
abzüglich Investitionszuschüsse ²	-1.471	-2.159	-2.197	-2.300	-1.787	+21,5
Erträge aus Subventionen gesamt	22.708	22.864	23.141	24.407	24.911	+9,7

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Standortgemeinden waren Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal an der Drau und Villach.

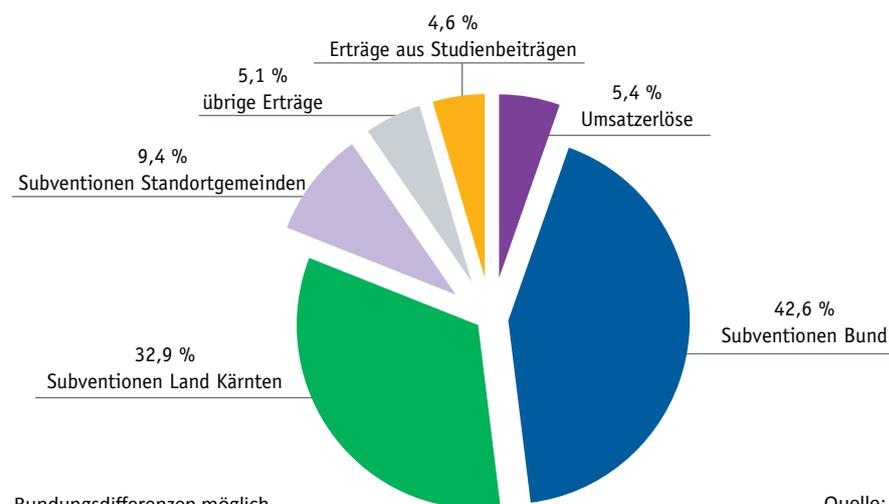
² Wert des im jeweiligen Geschäftsjahr angeschafften Anlagevermögens, das aus Subventionen des Landes Kärnten finanziert wurde. Diese Beträge verminderten in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge aus öffentlichen Mitteln.

Quelle: FH Kärnten

Die Subventionen der öffentlichen Hand zur Finanzierung der FH Kärnten stiegen in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 um rd. 10 % von rd. 24,18 Mio. EUR auf rd. 26,70 Mio. EUR.

Folgende Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge der FH Kärnten für das Jahr 2015:

Abbildung 8: FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung – prozentuelle Verteilung der betrieblichen Erträge, 2015



Quelle: FH Kärnten

Der Bund trug im Jahr 2015 rd. 43 % der betrieblichen Erträge der FH Kärnten, das Land Kärnten rd. 33 %. Der Finanzierungsbeitrag der Standortgemeinden lag bei rd. 9 %. Durch Erträge aus Studienbeiträgen, durch Umsatzerlöse — diese setzten sich ausschließlich aus F&E–Drittmitteln zusammen — und durch übrige Erträge finanzierte sich die FH Kärnten zu jeweils rd. 5 %.

15.2

Der RH wies darauf hin, dass die Finanzierung der beiden überprüften Fachhochschulen in einem sehr hohen Ausmaß (beide rd. 85 %) von der öffentlichen Hand — Bund, Länder Kärnten und Steiermark sowie Standortgemeinden — abhing. Der prozentuelle Anteil der Standortgemeinden war bei der FH Kärnten im Vergleich zur FH Joanneum deutlich höher.

Weiters hielt der RH fest, dass die FH Kärnten im Gegensatz zur FH Joanneum Studienbeiträge (siehe **TZ 16**) einhob und somit ihre Ertragsituation verbesserte.

Studienbeiträge

16.1

Die Erhalter von Fachhochschul–Studiengängen waren gemäß Fachhochschul–Studiengesetz⁴⁸ berechtigt, von Studierenden einen Studienbeitrag von höchstens 363,36 EUR je Semester einzuheben.

Die FH Joanneum hob ab dem Studienjahr 2006/2007 keine Studienbeiträge ein.⁴⁹ Gemäß einer Modellrechnung der FH Joanneum wäre mit der Einführung von Studienbeiträgen (ab dem dritten Jahr) mit jährlichen Erträgen von rd. 3,00 Mio. EUR zu rechnen.

Seit dem Jahr 2011 nutzte die FH Kärnten erneut die Möglichkeit der Einhebung von Studienbeiträgen;⁵⁰ die dadurch erzielten Erträge betragen im Jahr 2015 rd. 1,46 Mio. EUR.⁵¹

16.2

Der RH hielt fest, dass die FH Kärnten Studienbeiträge einhob, während die FH Joanneum darauf verzichtete. Er wies auf die im Fachhochschul–Studiengesetz vorgesehene Möglichkeit der Einhebung von Studienbeiträgen hin.

Der RH empfahl der FH Joanneum, die Einführung von Studienbeiträgen zu prüfen. Dadurch könnten eine weitere Finanzierungsquelle erschlossen und insbesondere auch zusätzliche Mittel für F&E–Aktivitäten bereitgestellt werden.

⁴⁸ § 2 Abs. 2 Fachhochschul–Studiengesetz

⁴⁹ gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 24. Juli 2006

⁵⁰ gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2010

⁵¹ siehe Tabelle 10 – „Erträge aus Studienbeiträgen“

Drittmittel für F&E-Projekte

17.1 (1) Die FH Joanneum und die FH Kärnten erhielten im überprüften Zeitraum im Rahmen ihrer F&E-Aktivitäten Drittmittel⁵² für F&E-Projekte. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die F&E-Drittmittel der beiden Fachhochschulen im überprüften Zeitraum:

Tabelle 13: FH Joanneum, FH Kärnten – Drittmittel für F&E-Projekte, 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. 2011 bis 2015

FH Joanneum	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Drittmittel für F&E-Projekte ¹	4.548	4.797	4.948	5.241	5.778	+27,0

FH Kärnten	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Drittmittel für F&E-Projekte	2.006	2.318	1.963	2.004	2.201	+9,7
<i>davon</i>						
<i>FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung²</i>	1.513	1.770	1.565	1.532	1.710	+13,0
<i>Forschungsgesellschaft</i>	493	548	398	472	491	-0,3

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die hier dargestellten F&E-Drittmittel sind in der Position „Umsatzerlöse“ der Tabelle 9 enthalten.

² Die hier dargestellten F&E-Drittmittel entsprechen der Position „Umsatzerlöse“ in der Tabelle 10.

Quellen: FH Joanneum; FH Kärnten

Die FH Joanneum erhöhte in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015 die F&E-Drittmittel kontinuierlich von rd. 4,55 Mio. EUR (2010/2011) auf rd. 5,78 Mio. EUR (2014/2015) um rd. 27 %.

Die FH Kärnten erzielte in den Jahren 2011 bis 2015 F&E-Drittmittel in der Bandbreite von rd. 1,96 Mio. EUR (2013) bis rd. 2,32 Mio. EUR (2012). Die Steigerung der eingeworbenen F&E-Drittmittel in diesem Zeitraum betrug dabei knapp 10 %.

(2) Folgende Tabelle stellt die eingeworbenen F&E-Drittmittel den Subventionen der öffentlichen Hand gegenüber:

⁵² Drittmittel waren Gelder, die den Fachhochschulen außerhalb der Basisfinanzierung über Dritte (bspw. FFG, FWF, EU, Unternehmen) zugeflossen waren. Sie wurden in der Regel für F&E-Projekte bereitgestellt.

Tabelle 14: FH Joanneum, FH Kärnten – Verhältnis F&E–Drittmittel zu den Subventionen von der öffentlichen Hand, 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. 2011 bis 2015

FH Joanneum	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Subventionen aus öffentlichen Mitteln	38.204	36.941	39.088	39.320	40.741	+6,6
Drittmittel für F&E–Projekte	4.548	4.797	4.948	5.241	5.778	+27,0
	in %					in %
Verhältnis der Drittmittel zu den Subventionen aus öffentlichen Mitteln	11,9	13,0	12,7	13,3	14,2	+19,2

FH Kärnten ¹	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung
	in 1.000 EUR					in %
Subventionen aus öffentlichen Mitteln	24.179	25.023	25.338	26.707	26.698	+10,4
Drittmittel für F&E–Projekte	2.006	2.318	1.963	2.004	2.201	+9,8
	in %					in %
Verhältnis der Drittmittel zu den Subventionen aus öffentlichen Mitteln	8,3	9,3	7,8	7,5	8,3	-0,6

Rundungsdifferenzen möglich

¹ inklusive der F&E–Drittmittel ihrer Forschungsgesellschaft

Quellen: FH Joanneum; FH Kärnten

Die F&E–Drittmittel waren — gemessen an den Subventionen aus öffentlichen Mitteln — an der FH Joanneum mit rd. 14 % (Geschäftsjahr 2014/2015) deutlich höher als an der FH Kärnten mit rd. 8 % (Jahr 2015).

17.2

(1) Der RH hielt fest, dass die FH Joanneum ihre F&E–Drittmittel in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015 um mehr als ein Viertel steigerte. Zudem konnte das Verhältnis der F&E–Drittmittel zu den Subventionen der öffentlichen Hand von rd. 12 % (2010/2011) auf rd. 14 % (2014/2015) verbessert werden.

(2) An der FH Kärnten stiegen die F&E–Drittmittel im überprüften Zeitraum mit rd. 10 % in einem geringeren Ausmaß. Dabei erhöhten sich die F&E–Drittmittel bei der FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung um rd. 13 %. Die Höhe der Drittmittel ihrer Forschungsgesellschaft blieb hingegen nahezu unverändert. Ferner lag das Verhältnis der F&E–Drittmittel zu den Subventionen aus öffentlichen Mitteln in der FH Kärnten im Jahr 2015 lediglich bei rd. 8 % und blieb im überprüften Zeitraum nahezu gleich.

Er empfahl der FH Kärnten, insgesamt und insbesondere durch ihre Forschungsgesellschaft verstärkt F&E–Drittmittel einzuwerben, um dadurch die F&E–Aktivitäten zu stärken.

Drittmittel für F&E–Projekte nach Departments und Studienbereichen

18.1 (1) Die beiden überprüften Fachhochschulen wiesen ihre F&E–Drittmittel getrennt nach Departments (FH Joanneum) bzw. nach Studienbereichen (FH Kärnten) aus. Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der F&E–Drittmittel je Department für die Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2014/2015⁵³ der FH Joanneum:

Tabelle 15: FH Joanneum – F&E–Drittmittel je Department, 2012/2013 bis 2014/2015

Departments	2012/2013	2013/2014	2014/2015	gesamt	Anteil
	in 1.000 EUR				in %
Angewandte Informatik	699	686	880	2.265	14,2
Bauen, Energie & Gesellschaft	391	403	474	1.268	7,9
Engineering	2.132	2.399	2.371	6.902	43,2
Gesundheitsstudien	243	530	675	1.448	9,1
Management	897	796	879	2.572	16,1
Medien & Design	517	345	475	1.336	8,4
Zentrale ¹	69	82	24	175	1,1
F&E–Drittmittel gesamt	4.948	5.241	5.778	15.966	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ F&E–Projekte, die keinem Department zugeordnet waren

Quelle: FH Joanneum

Das Department „Engineering“ wies in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 mit rd. 43 % den höchsten Anteil an den gesamten F&E–Drittmitteln auf, gefolgt von den Departments „Management“ (rd. 16 %) und „Angewandte Informatik“ (rd. 14 %). In den Departments „Bauen, Energie & Gesellschaft“ sowie „Medien & Design“ (je rd. 8 %) sowie „Gesundheitsstudien“ (rd. 9 %) war der Anteil an F&E–Drittmitteln deutlich geringer.

(2) In der folgenden Tabelle sind die F&E–Drittmittel der FH Kärnten je Studienbereich für die Jahre 2013 bis 2015⁵⁴ dargestellt:

⁵³ Die derzeitige Departmentsstruktur der FH Joanneum bestand seit dem Jahr 2013. Daher lag die Aufteilung der F&E–Drittmittel je Department erst ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 vor.

⁵⁴ Zu Vergleichszwecken mit der FH Joanneum (siehe Tabelle 15) erfolgte die Darstellung der F&E–Drittmittel je Studienbereich der FH Kärnten für die letzten drei im überprüften Zeitraum liegenden Jahre.

Tabelle 16: FH Kärnten – F&E–Drittmittel je Studienbereich, 2013 bis 2015

Studienbereiche	2013	2014	2015	gesamt	Anteil
	in 1.000 EUR				in %
Bau & Architektur	424	325	523	1.272	20,6
Engineering & IT	1.110	1.245	1.218	3.573	57,9
Gesundheit & Soziales	221	242	168	631	10,2
Wirtschaft & Management	206	190	289	685	11,1
Zentrale ¹	2	2	2	6	0,1
F&E–Drittmittel gesamt²	1.963	2.004	2.201	6.168	100,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ F&E–Projekte, die keinem Studienbereich zugeordnet waren

² Summe aus FH Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung und Forschungsgesellschaft; siehe Tabelle 13

Quelle: FH Kärnten

In der FH Kärnten wies der Studienbereich „Engineering & IT“ mit rd. 58 % den größten Anteil an F&E–Drittmitteln auf. In den Studienbereichen „Wirtschaft & Management“ und „Gesundheit & Soziales“ hingegen war der Anteil an F&E–Drittmitteln mit rd. 11 % bzw. 10 % wesentlich geringer.

18.2

Der RH wies darauf hin, dass die Höhe der F&E–Drittmittel stark nach Forschungsbereichen der FH Joanneum bzw. der FH Kärnten differierte.

Er empfahl der FH Joanneum und der FH Kärnten, die Ursachen für die unterschiedliche Höhe von F&E–Drittmitteln je Department bzw. je Studienbereich zu analysieren, um neben den standortspezifischen und inhaltlichen Gründen allfällige im Einflussbereich der Fachhochschulen liegende Gründe zu identifizieren. In weiterer Folge wären die forschungsschwächeren Bereiche so zu stärken, dass ein höheres Maß an F&E–Drittmitteln erzielbar wird.

18.3

Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark erklären sich die Unterschiede zwischen den F&E–Drittmitteln durch die Verfügbarkeit von spezifischen Förderungsprogrammen (z.B. FFG, HORIZON 2020) in den jeweiligen Departments sowie durch das Umfeld an Wirtschafts– und Industriepartnern.

18.4

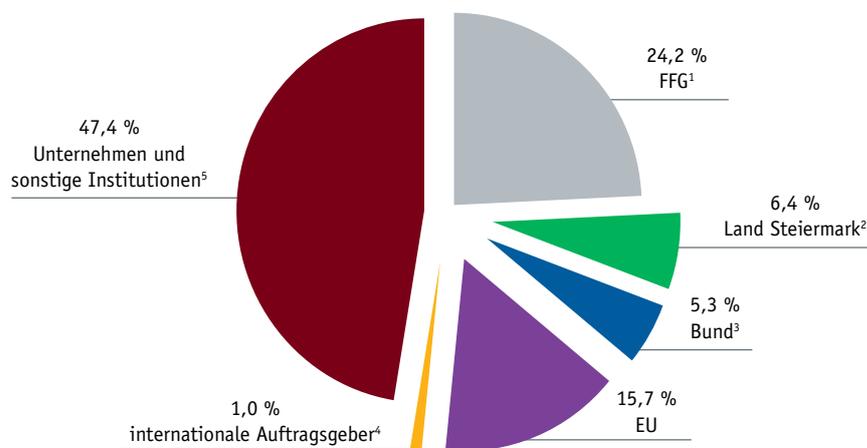
Der RH stellte gegenüber der FH Joanneum und dem Land Steiermark klar, dass seine Empfehlung auf die forschungsschwächeren Bereiche abzielte.

Herkunft der Drittmittel für F&E-Projekte

19.1

(1) Die beiden Fachhochschulen erhielten Drittmittel für F&E-Projekte von unterschiedlichen Förder- bzw. Auftraggebern. Folgende Abbildung zeigt für die Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2014/2015 die auf die jeweiligen Förder- bzw. Auftraggeber der FH Joanneum entfallenden F&E-Drittmittel:

Abbildung 9: FH Joanneum – Herkunft der F&E-Drittmittel, 2012/2013 bis 2014/2015



¹ FFG enthielt auch ein FWF-Projekt (2012/2013 und 2013/2014)

² Land Steiermark, Standortgemeinden sowie Vereine und Einrichtungen des Landes

³ Bundesministerien, Universitäten, Schulen sowie Unternehmen und sonstige Einrichtungen des Bundes

⁴ ausländische Universitäten und sonstige ausländische öffentliche Einrichtungen

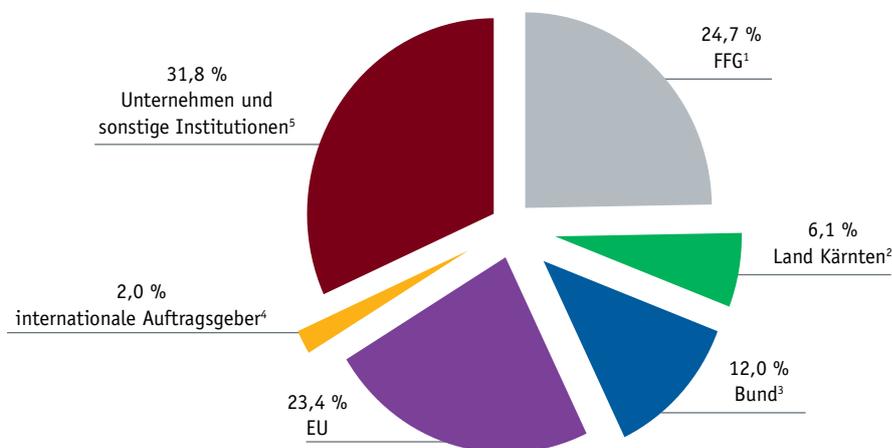
⁵ österreichische und ausländische Unternehmen sowie sonstige Institutionen (z.B. Vereine)

Quelle: FH Joanneum

In der FH Joanneum entfielen von den rd. 15,97 Mio. EUR an F&E-Drittmitteln (siehe Tabelle 15) in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 rd. 47 % bzw. rd. 7,57 Mio. EUR auf Unternehmen. Die übrigen F&E-Mittel stellten die FFG (rd. 3,87 Mio. EUR, rd. 24 %), die EU (rd. 2,50 Mio. EUR, rd. 16 %), das Land Steiermark (rd. 1,03 Mio. EUR, rd. 6 %) und der Bund (rd. 840.000 EUR, rd. 5 %) bereit.

(2) Folgende Abbildung zeigt für die Jahre 2013 bis 2015 die auf die jeweiligen Förder- bzw. Auftraggeber der FH Kärnten entfallenden F&E-Drittmittel:

Abbildung 10: FH Kärnten – Herkunft der F&E–Drittmittel, 2013 bis 2015



¹ FFG enthielt auch ein FWF–Projekt (in jedem der drei Jahre)

² Land Kärnten, Standortgemeinden sowie Vereine und Einrichtungen des Landes

³ Bundesministerien, Universitäten, Schulen sowie Unternehmen und sonstige Einrichtungen des Bundes

⁴ ausländische Universitäten und sonstige ausländische öffentliche Einrichtungen

⁵ österreichische und ausländische Unternehmen sowie sonstige Institutionen (z.B. Kammern)

Quelle: FH Kärnten

In der FH Kärnten entfielen von den rd. 6,17 Mio. EUR an F&E–Drittmitteln (siehe Tabelle 16) rd. 1,96 Mio. EUR bzw. rd. 32 % auf Unternehmen, rd. 1,53 Mio. EUR bzw. rd. 25 % auf die FFG sowie rd. 1,44 Mio. EUR bzw. rd. 23 % auf die EU, rd. 740.000 EUR bzw. rd. 12 % auf den Bund und rd. 380.000 EUR bzw. rd. 6 % auf das Land Kärnten.

19.2

(1) In der FH Joanneum war das Verhältnis zwischen den F&E–Drittmitteln aus dem Unternehmensbereich (rd. 47 %) und jenen der öffentlichen Hand (rd. 53 %) beinahe ausgeglichen.

(2) Der RH wies bei der FH Kärnten auf den im Vergleich zur FH Joanneum geringeren Anteil an eingeworbenen F&E–Drittmitteln von Unternehmen hin. Mehr als zwei Drittel der F&E–Drittmittel stammten direkt oder indirekt aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Er empfahl der FH Kärnten als anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe (Forschungs)Institution, die Einwerbung von F&E–Drittmitteln aus dem Bereich der Unternehmen verstärkt zu verfolgen.

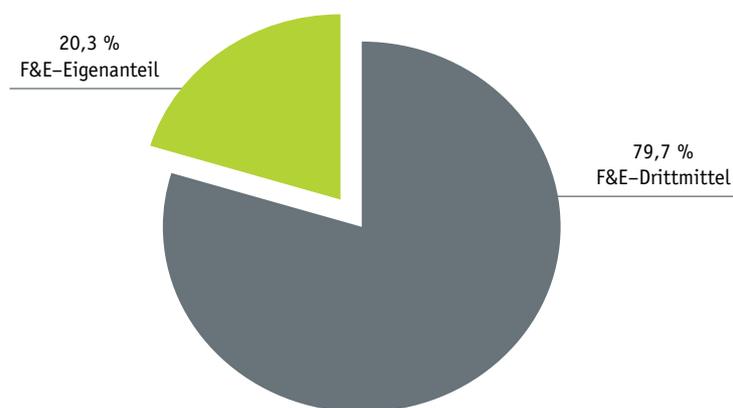
Eigenanteil der Fachhochschulen an F&E-Projekten

20.1

(1) Die FH Joanneum führte ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen von F&E-Projekten durch. Der Eigenanteil⁵⁵ der FH Joanneum an den von ihr durchgeführten F&E-Projekten lag zwischen rd. 1,47 Mio. EUR (2014/2015) und rd. 2,44 Mio. EUR (2010/2011); insgesamt betrug der Eigenanteil an den F&E-Projekten in den Geschäftsjahren 2010/2011 bis 2014/2015 rd. 10,14 Mio. EUR.

Folgende Abbildung zeigt den Eigenanteil an F&E-Projekten der FH Joanneum für das Geschäftsjahr 2014/2015:

Abbildung 11: FH Joanneum – Eigenanteil an F&E-Projekten, 2014/2015



Quelle: FH Joanneum

Die gesamten F&E-Projektkosten an der FH Joanneum betragen im Geschäftsjahr 2014/2015 rd. 7,25 Mio. EUR, davon waren rd. 5,78 Mio. EUR bzw. rd. 80 % durch F&E-Drittmittel gedeckt. Der verbliebene Eigenanteil von rd. 1,47 Mio. EUR bzw. rd. 20 % war aus anderen Erträgen der FH Joanneum zu finanzieren.

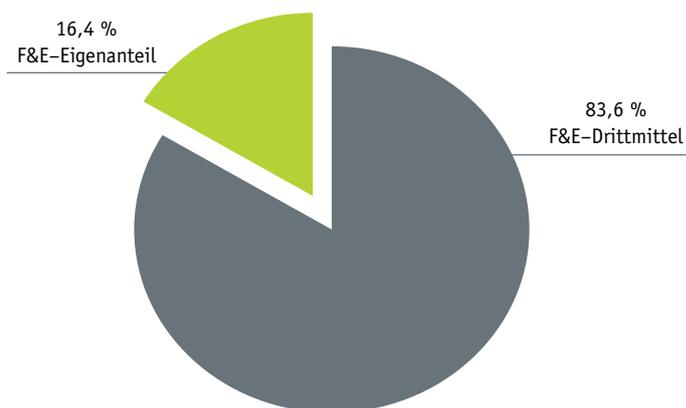
(2) Die FH Kärnten wickelte ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ebenfalls im Rahmen von F&E-Projekten ab. Die FH Kärnten trug wie die FH Joanneum einen Eigenanteil. Dieser lag zwischen rd. 341.000 EUR (2011) und rd. 610.000 EUR (2012, 2013) und belief sich im überprüften Zeitraum auf insgesamt rd. 2,59 Mio. EUR.

Die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten konnte bei ihren F&E-Projekten dagegen Mehrerlöse erwirtschaften. Diese lagen zwischen rd. 33.000 EUR (2013) und rd. 117.000 EUR (2011) und betragen im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 325.000 EUR. Bei einer gemeinsamen Betrachtung ergab sich daher im überprüften Zeitraum ein Eigenanteil von insgesamt rd. 2,26 Mio. EUR.

⁵⁵ Der Eigenanteil bestand aus jenen Projektkosten, die durch F&E-Drittmittel nicht gedeckt waren.

Folgende Abbildung zeigt den Eigenanteil an F&E-Projekten der FH Kärnten für das Jahr 2015:

Abbildung 12: FH Kärnten – Eigenanteil an F&E-Projekten, 2015



Quelle: FH Kärnten

Die gesamten F&E-Projektkosten an der FH Kärnten betragen im Geschäftsjahr 2015 rd. 2,63 Mio. EUR, davon waren rd. 2,20 Mio. EUR bzw. rd. 84 % durch F&E-Drittmittel gedeckt. Der verbliebene Eigenanteil von rd. 431.000 EUR bzw. rd. 16 % war aus anderen Erträgen der FH Kärnten zu finanzieren.

20.2

Der RH wies darauf hin, dass die F&E-Projekte der beiden überprüften Fachhochschulen nicht alleine aus F&E-Drittmitteln finanziert wurden. Jener Anteil an den Projektkosten, der nicht durch Erträge aus F&E-Drittmitteln gedeckt war (bspw. durch FFG und EU finanzierte F&E-Projekte), war daher aus anderen betrieblichen Erträgen der Fachhochschulen aufzubringen.

Personal

Personal in Lehre und Forschung

21.1 (1) An den Fachhochschulen war das wissenschaftliche Personal in der Lehre und in der Forschung tätig. Zusätzlich unterrichteten nebenberuflich Lehrende (Lehrbeauftragte bzw. Gastvortragende). Zur Verwaltung und Administration setzten die Fachhochschulen nichtwissenschaftliches Personal ein.

(2) Die Fachhochschulen waren gemäß einer Verordnung⁵⁶ verpflichtet, bestimmte Daten der AQ Austria zu übermitteln. Eine getrennte Erfassung der Personalressourcen nach Lehre, Forschung und Verwaltung war dabei nicht vorgesehen.

21.2 Der RH hielt fest, dass die für Lehre und Forschung ausgewiesenen Personalressourcen nicht getrennt erfasst wurden und daher keinen Schluss auf die in den jeweiligen Kategorien eingesetzten Ressourcen zuließen.

Er empfahl daher der AQ Austria zu prüfen, ob eine getrennte Erfassung der Personalressourcen im Hinblick auf die Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem Ressourceneinsatz in Lehre bzw. in Forschung zweckmäßig erscheint. Dadurch würden nach Ansicht des RH auch diesbezügliche Vergleiche zwischen den einzelnen Fachhochschulen möglich werden.

Entwicklung der Personalstände – Genderaspekte

22.1 (1) Folgende Tabelle zeigt im überprüften Zeitraum die Entwicklung der Personalstände der FH Joanneum nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht:

⁵⁶ Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (FH BIS Verordnung)

Tabelle 17: FH Joanneum – Entwicklung der Personalstände nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015

Mitarbeiterkategorie		2011	2012	2013	2014	2015	Anteil männlich/weiblich im Jahr 2015		
		in VZÄ ¹					in %		
Geschäftsführung	männlich	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	100,0		
	weiblich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		
in Forschung und Lehre tätiges Personal	Studiengangsleitung	männlich	14,50	16,75	15,75	18,45	19,15	61,5	
		weiblich	11,80	10,80	10,90	10,90	12,00	38,5	
	Lehrende	männlich	76,50	78,93	80,85	82,30	87,85	61,1	
		weiblich	52,74	54,41	57,08	56,11	56,06	39,0	
wissenschaftliches Personal		männlich	67,58	63,48	63,80	71,63	65,43	60,8	
		weiblich	32,48	32,62	38,38	36,53	42,16	39,2	
nichtwissenschaftliches Personal	Leitungsfunktion	männlich	7,80	7,00	8,00	7,00	7,00	55,9	
		weiblich	4,28	4,35	4,37	4,43	5,53	44,1	
	übriges Personal	männlich	61,88	59,95	58,13	59,73	62,20	36,4	
		weiblich	98,37	100,33	107,59	107,12	108,47	63,6	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		gesamt	429,93	430,62	446,85	456,20	467,85	–	
		<i>davon</i>							
		<i>männlich</i>	230,26	228,11	228,53	241,11	243,63	52,1	
		<i>weiblich</i>	199,67	202,51	218,32	215,09	224,22	47,9	

¹ stichtagsbezogene Werte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quelle: FH Joanneum

In der FH Joanneum waren im Jahr 2015 — gerechnet in VZÄ — rd. 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; davon waren rd. 224 weiblich und rd. 244 männlich.

Männer stellten im Jahr 2015 in den Mitarbeiterkategorien „Geschäftsführung“, „in Forschung und Lehre tätiges Personal“, „wissenschaftliches Personal“ und „nichtwissenschaftliches Personal – Leitungsfunktion“ den weitaus größeren Anteil gegenüber Frauen dar. Lediglich im „übrigen Personal des nichtwissenschaftlichen Bereichs“ war der Anteil der weiblichen Bediensteten höher als jener der männlichen.

(2) Folgende Tabelle zeigt im überprüften Zeitraum die Entwicklung der Personalstände der FH Kärnten nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht:

Tabelle 18: FH Kärnten – Entwicklung der Personalstände nach Mitarbeiterkategorien und Geschlecht, 2011 bis 2015

Mitarbeiterkategorie		2011	2012	2013	2014	2015	Anteil männlich/weiblich im Jahr 2015	
		in VZÄ ¹					in %	
Geschäftsführung	männlich	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	100,0	
	weiblich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
in Forschung und Lehre tätiges Personal	Studiengangsleitung	männlich	7,80	9,80	15,90	15,90	17,90	74,9
		weiblich	4,80	4,00	6,00	7,00	6,00	25,1
	Lehrende	männlich	69,50	59,10	56,10	58,90	59,30	65,4
		weiblich	27,20	27,60	27,60	30,10	31,40	34,6
wissenschaftliches Personal		männlich	38,00	42,30	39,00	39,50	43,70	57,3
		weiblich	22,20	21,50	25,10	32,20	32,60	42,7
nichtwissenschaftliches Personal	Leitungsfunktion	männlich	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	45,5
		weiblich	3,00	3,00	3,00	3,80	3,60	54,6
	übriges Personal	männlich	15,80	16,90	22,40	22,90	24,80	30,2
		weiblich	38,10	41,30	44,30	51,50	57,20	69,8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		gesamt	230,40	229,50	243,40	265,80	280,50	–
		<i>davon männlich</i>	<i>135,10</i>	<i>132,10</i>	<i>137,40</i>	<i>141,20</i>	<i>149,70</i>	<i>53,4</i>
		<i>weiblich</i>	<i>95,30</i>	<i>97,40</i>	<i>106,00</i>	<i>124,60</i>	<i>130,80</i>	<i>46,6</i>

¹ stichtagsbezogene Werte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quelle: FH Kärnten

In der FH Kärnten waren im Jahr 2015 — gerechnet in VZÄ — rd. 281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; davon waren rd. 131 weiblich und rd. 150 männlich.

Männer stellten im Jahr 2015 in den Mitarbeiterkategorien „Geschäftsführung“, „in Forschung und Lehre tätiges Personal“ und „wissenschaftliches Personal“ den weitestgehend größeren Anteil gegenüber Frauen dar. Die Leitungsfunktionen in der Kategorie „nicht wissenschaftliches Personal“ war in etwa ausgeglichen, im „übrigen Personal“ war der Anteil der weiblichen Bediensteten höher als jener der männlichen.

22.2

Der RH wies bei beiden Fachhochschulen darauf hin, dass die Geschlechterverteilung insbesondere in den Mitarbeiterkategorien „Geschäftsführung“, „in Forschung und Lehre beschäftigtes Personal“ und „wissenschaftliches Personal“ deutlich von einer ausgewogenen Verteilung entfernt war.

Er empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der Frauenquote in den Mitarbeiterkategorien „Geschäftsführung“, „in Forschung und Lehre tätiges Personal“ und „wissenschaftliches Personal“ anzustellen, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern — insbesondere in den Leitungsfunktionen — sicherzustellen.

22.3 Laut Stellungnahme der FH Kärnten arbeite sie kontinuierlich an dem Thema der Gender-Parität und nehme auch in Berufungs- und Einstellungsprozessen darauf Rücksicht. Sie wies darauf hin, dass eine wirksame Betrachtung von Genderthemen vor allem dann qualitativ gute Ergebnisse bringe, wenn das Prüfungsteam des RH ebenfalls nach Geschlechtern ausgewogen besetzt sei; dieses sei jedoch ausschließlich mit Männern besetzt gewesen.

22.4 Der RH hielt fest, dass die konsequente Umsetzung von Gleichstellungszielen alle staatlichen Institutionen und Bereiche betraf. Aus diesem Grund beachtete der RH stets Gleichstellungsaspekte im Rahmen seiner Prüfungen. Selbstverständlich arbeitet der RH weiter daran, dass die Frauenquote von 47,2 %, die im RH insgesamt gegeben war, auch in den Prüfteams sichtbar wird. Der RH hielt an seiner Empfehlung fest, die auf einer statistischen Analyse der Geschlechterverteilung beim Personal der FH Kärnten beruhe.

Dokumentation der F&E-Aktivitäten

F&E-Berichte

23.1 (1) Die beiden Fachhochschulen fassten ihre F&E-Aktivitäten in unterschiedlicher Form zusammen (z.B. Wissensbilanzen, F&E-Berichte). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Wissensbilanz im Sinne der Wissensbilanz-Verordnung⁵⁷ bestand nicht. Vorgaben der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz, deren Zweck die Bündelung der Interessen der Fachhochschulen in Österreich war, existierten ebenfalls nicht. Dadurch fehlten vergleichbare und standardisierte Daten bezüglich des generierten Wissens im F&E-Bereich der Fachhochschulen.

(2) Die FH Joanneum veröffentlichte ihre F&E-Aktivitäten (z.B. F&E-Projekte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in F&E) in Wissensbilanzen, die den jährlichen Geschäftsberichten angeschlossen waren. Die darin enthaltenen Informationen waren umfangreich aufbereitet. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in der Art eines „Management Letters“ fehlte.⁵⁸

(3) Die FH Kärnten stellte ihre F&E-Aktivitäten stark verdichtet in ihren Jahresberichten dar. Zusätzlich präsentierte sie darin überblicksartig die wesentlichen Parameter ausgewählter F&E-Projekte.⁵⁹ Eine darüber hinausgehende, detaillierte Darstellung

⁵⁷ Wissensbilanz-Verordnung 2016, BGBl. II Nr. 97/2016 i.d.g.F.; gemäß § 1 der Wissensbilanz-Verordnung mussten die Universitäten sowie die Universität für Weiterbildung Krems, nicht jedoch Fachhochschulen, Wissensbilanzen erstellen.

⁵⁸ <https://fh-joanneum.at/hochschule/organisation/veroeffentlichungen/> (abgerufen am 14. Oktober 2016)

⁵⁹ http://www.fh-kaernten.at/fileadmin/FHK_JB_2015.pdf (abgerufen am 14. Oktober 2016)

ihrer F&E–Aktivitäten nahm die FH Kärnten zusätzlich im Zuge der Erstellung ihrer F&E–Berichte vor.⁶⁰

23.2

(1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass für die Fachhochschulen keine Vorgaben für die einheitliche Erstellung von Wissensbilanzen vorlagen.

Er empfahl daher der FH Joanneum und der FH Kärnten, im Rahmen der Österreichischen Fachhochschul–Konferenz einheitliche Regelungen für die Erstellung von Wissensbilanzen im Fachhochschulsektor anzuregen, um künftig einen besseren Vergleich der F&E–Leistungen der Fachhochschulen zu ermöglichen.

(2) Ferner bemängelte der RH, dass die Übersichtlichkeit der Wissensbilanzen in den Geschäftsberichten der FH Joanneum eingeschränkt war.

Er empfahl daher der FH Joanneum, die F&E–Ergebnisse in der Art eines „Management Letters“ zusammenzufassen und den Geschäftsberichten anzuschließen.

(3) Bei der FH Kärnten wies der RH darauf hin, dass der Jahresbericht und der F&E–Bericht zwei eigenständige Publikationen darstellten.

Er empfahl der FH Kärnten, eine Straffung des F&E–Berichts und dessen Integration in den Jahresbericht zu überlegen. Dadurch könnten eine bessere Übersicht über die Aktivitäten der FH Kärnten erreicht sowie Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

23.3

(1) Laut Stellungnahme der FH Joanneum und des Landes Steiermark arbeite die Fachhochschule kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Wissensbilanz; die Veröffentlichung sei jedoch für Fachhochschulen nicht verpflichtend. Ferner teilten die FH Joanneum und das Land Steiermark mit, dass die Fachhochschule die Empfehlung des RH hinsichtlich der Verbesserung der Geschäftsberichte aufgreifen werde.

(2) Laut Mitteilung der FH Kärnten sei der Nutzen des Instruments einer Wissensbilanz grundsätzlich (insbesondere die Kosten–Nutzen–Relation) zu hinterfragen und nicht durch den Verweis auf einen gesetzlichen Rahmen in einem Hochschulbereich argumentierbar. Aus ihrer Sicht seien die Sinnhaftigkeit der Erstellung von Wissensbilanzen sowie der hochschulweite und ministerielle „Mode“–Trend dahingehend generell neu zu bewerten.

23.4

Der RH entgegnete der FH Kärnten, dass es im Hinblick auf die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Leistungen auch im Fachhochschulwesen eines standardisierten Berichtswesens bedurfte, und hielt deshalb seine Empfehlung aufrecht.

⁶⁰ http://www.fh-kaernten.at/fileadmin/downloads/forschung_und_entwicklung/F%26E_Forschungsbericht_0915.pdf (abgerufen am 14. Oktober 2016)

Bereitstellung von F&E-Daten an die AQ Austria

24.1 Die Fachhochschulen waren verpflichtet, jährlich neben den Daten des Studienbetriebs auch Daten der bei ihnen durchgeführten F&E-Projekte der AQ Austria zu übermitteln⁶¹ (z.B. den jeweiligen F&E-Schwerpunkt, Projekttitel, Finanzierung, Kooperationspartner, Projektstatus, interne und externe Projektkosten). Die FH Joanneum und die FH Kärnten schätzten für den überprüften Zeitraum den notwendigen Personalbedarf für die Bereitstellung der Daten auf rd. 60 bzw. rd. 20 Personentage.

Die von den beiden Fachhochschulen gemeldeten Daten wurden weder von der AQ Austria noch vom BMWFV regelmäßig einer Auswertung und/oder einer Analyse unterzogen.

24.2 Der RH wies kritisch auf den Mangel an regelmäßigen Auswertungen und Analysen hinsichtlich des übermittelten F&E-Datenmaterials bei der AQ Austria hin.

Er empfahl daher der AQ Austria, zunächst zu prüfen, ob und welche F&E-Daten der Fachhochschulen tatsächlich benötigt werden. Die als relevant angesehenen F&E-Daten wären in der Folge vertieft auszuwerten und zu analysieren sowie allenfalls dem BMWFV für Steuerungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Evaluierungen

25.1 (1) Die Fachhochschulen hatten zur Zertifizierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems alle sieben Jahre eine Qualitätssicherungsagentur⁶² zu beauftragen. Diese sollte das interne Qualitätsmanagement in allen Leistungsbereichen⁶³ (z.B. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule) der Hochschule begutachten und Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung geben. Diese Audits umfassten auch das Qualitätsmanagementsystem des F&E-Bereichs.

(2) In der FH Joanneum fand im überprüften Zeitraum im Juni 2010 eine institutionelle Evaluierung durch eine Qualitätssicherungsagentur statt. Auf Grundlage der Empfehlungen setzte die FH Joanneum Maßnahmen zu deren Umsetzung; bis Ende 2015 waren nahezu alle Empfehlungen umgesetzt. Die institutionelle Evaluierung für das Jahr 2016 fand zur Zeit der Gebarungüberprüfung statt.

⁶¹ Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (FH BIS Verordnung)

⁶² Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 74/2011 i.d.g.F.; gemäß § 19 können Qualitätssicherungsagenturen die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, eine im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registrierte oder eine andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagentur sein.

⁶³ § 22 Abs. 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz

(3) Die FH Kärnten ließ ihr Qualitätsmanagementsystem ebenfalls im Jahr 2010 und 2016 durch zwei unterschiedliche Qualitätssicherungsagenturen überprüfen. Sie setzte sämtliche Empfehlungen des Jahres 2010 um. Die Empfehlungen des Audits vom März 2016 waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bereits teilweise aufgegriffen bzw. umgesetzt.

Die Geschäftsführung der FH Kärnten beauftragte Anfang 2015 ihre Interne Revision mit der Prüfung der Prozessabläufe für F&E-Projekte. Aus den gewonnenen Prüfungsergebnissen sollte eine Risikostruktur der Abwicklung von F&E-Projekten erstellt und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Ende Juni 2016) hatte die Interne Revision mit der Prüfung noch nicht begonnen.

25.2

(1) Der RH hielt fest, dass es sich bei den durch Qualitätssicherungsagenturen durchgeführten Audits in den Jahren 2010 und 2016 um Prüfungen des internen Qualitätsmanagementsystems der beiden Fachhochschulen handelte, jedoch nicht um eine Evaluierung des F&E-Bereichs bzw. der F&E-Aktivitäten. Eine inhaltliche Wirkungskontrolle des F&E-Bereichs bzw. der F&E-Aktivitäten erfolgte durch die internen Projektevaluierungen sowie durch externe Institutionen (siehe [TZ 12](#)).

(2) Der RH hielt kritisch fest, dass die Interne Revision der FH Kärnten trotz des Prüfungsauftrags vom Beginn des Jahres 2015 die Evaluierung des F&E-Bereichs bis Juli 2016 noch nicht begonnen hatte.

Er empfahl der FH Kärnten dafür zu sorgen, dass ihre Prüfungsaufträge an die Interne Revision zeitnahe erfüllt werden, um eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

25.3

Laut Stellungnahme der FH Kärnten sei eine Parallelprüfung des Themas Forschung durch die Interne Revision und den RH weder ressourcenschonend noch sinnvoll. Nach Ansicht der FH Kärnten sei die Arbeit der Internen Revision zu keinem Zeitpunkt Prüfungsthema gewesen; es könne daher keine allgemein gehaltenen Feststellungen dahingehend geben.

25.4

Der RH teilte die Meinung der FH Kärnten zur Vermeidung von Parallelprüfungen. Er wies jedoch darauf hin, dass die Erteilung des Prüfungsauftrags der Geschäftsführung der FH Kärnten an die Interne Revision bereits Anfang 2015 erfolgte. Deren Prüfungshandlungen hätten damit bis zum Beginn der Gebarungsüberprüfung des RH Anfang 2016 bereits abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus entgegnete der RH, dass die Kontrolltätigkeit der Internen Revision alle Bereiche der Fachhochschule umfasste, somit auch den Bereich der Forschung; dadurch war die Tätigkeit der Internen Revision auch vom Prüfungsauftrag des RH erfasst.

Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

FH Joanneum und FH Kärnten

- (1) Das Kennzahlensystem ihrer F&E–Strategien wäre auszuweiten und zu vertiefen. So sollten bspw. für die Bewertung der Publikationstätigkeit neben den quantitativen Messgrößen auch qualitative bibliometrische Kennzahlen herangezogen werden. (TZ 5)
- (2) Neben dem qualitativen sollte auch verstärkt der quantitative Nutzen der Kooperationsaktivitäten (z.B. bessere Auslastung der vorhandenen technischen Infrastruktur, Ertragssteigerungen und Kostenreduktionen bei F&E–Projekten) betrachtet werden. (TZ 6)
- (3) Die F&E–Schwerpunkte wären zu reduzieren, um die Profile der Fachhochschulen zu schärfen und dadurch ihre F&E–Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Bereich zu verbessern. (TZ 8)
- (4) In den genderspezifischen Gremien sollte im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern für eine ausgewogene Geschlechterverteilung gesorgt werden. (TZ 10)
- (5) Alle wesentlichen Daten für die Abwicklung der F&E–Projekte sollten zeitnahe in die F&E–Datenbank eingepflegt werden, um eine vollständige Dokumentation sicherzustellen. (TZ 11)
- (6) In die vorhandenen F&E–Strategien sollten verstärkt Ziele und Maßnahmen hinsichtlich einer künftigen Steigerung der Patentanzahl und –erlöse integriert werden. (TZ 13)
- (7) Die Ursachen für die unterschiedliche Höhe von F&E–Drittmitteln je Department bzw. je Studienbereich sollten analysiert werden, um neben den standortspezifischen und inhaltlichen Gründen allfällige im Einflussbereich der Fachhochschulen liegende Gründe zu identifizieren. In weiterer Folge wären die forschungsschwächeren Bereiche so zu stärken, dass ein höheres Maß an F&E–Drittmitteln erzielbar wird. (TZ 18)
- (8) Zur Erhöhung der Frauenquote in den Mitarbeiterkategorien „Geschäftsführung“, „in Forschung und Lehre tätiges Personal“ und „wissenschaftliches Personal“ wären verstärkte Bemühungen anzustellen, um eine Gleichstellung von

Frauen und Männern — insbesondere in den Leitungsfunktionen — sicherzustellen. (TZ 22)

- (9) Im Rahmen der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz sollten einheitliche Regelungen für die Erstellung von Wissensbilanzen im Fachhochschul-sektor angeregt werden, um künftig einen besseren Vergleich der F&E-Leistungen der Fachhochschulen zu ermöglichen. (TZ 23)

FH Joanneum

- (10) Eine Aufgabenbeschreibung für die Organisationseinheit „Forschungskoordination“ sollte vorgesehen werden, um ein effektives Qualitätsmanagement sicherzustellen. (TZ 9)
- (11) Ab einer konkreten Größenordnung von F&E-Projekten sollten verbindliche Reviews vorgesehen werden. (TZ 12)
- (12) Die Einführung von Studienbeiträgen sollte geprüft werden. Dadurch könnten eine weitere Finanzierungsquelle erschlossen und insbesondere auch zusätzliche Mittel für F&E-Aktivitäten bereitgestellt werden. (TZ 16)
- (13) Die F&E-Ergebnisse wären in der Art eines „Management Letters“ zusammenzufassen und den Geschäftsberichten anzuschließen. (TZ 23)

FH Kärnten

- (14) Der im ersten Halbjahr 2016 eingeleitete „Change-Prozess“ betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Auftragsforschung sollte zügig umgesetzt werden. Hiedurch würde den Vorgaben der Strategie besser entsprochen und zudem würden zusätzliche F&E-Drittmittel lukriert werden. (TZ 7)
- (15) Es wäre dafür zu sorgen, dass der „Ausschuss für Gleichbehandlung“ möglichst zeitnah einen Tätigkeitsbericht erstellt und darin auch den Umsetzungsstand der seitens des Gremiums empfohlenen Maßnahmen darlegt. (TZ 10)
- (16) Kriterien für „größere“ F&E-Projekte wären auch schriftlich zu definieren, um klar festzulegen, wann ein Review zu erfolgen hat. (TZ 12)
- (17) Insgesamt und insbesondere durch ihre Forschungsgesellschaft wären verstärkt F&E-Drittmittel einzuwerben, um dadurch die F&E-Aktivitäten zu stärken. (TZ 17)

- (18) Als anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe (Forschungs)Institution sollte die FH Kärnten die Einwerbung von F&E–Drittmitteln aus dem Bereich der Unternehmen verstärkt verfolgen. (TZ 19)
- (19) Eine Straffung des F&E–Berichts und dessen Integration in den Jahresbericht sollte überlegt werden. Dadurch könnten eine bessere Übersicht über die Aktivitäten der FH Kärnten erreicht und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. (TZ 23)
- (20) Es wäre dafür zu sorgen, dass die Prüfungsaufträge an die Interne Revision zeitnahe erfüllt werden, um eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse sicherzustellen. (TZ 25)

AQ Austria

- (21) Es wäre zu prüfen, ob eine getrennte Erfassung der Personalressourcen im Hinblick auf die Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem Ressourceneinsatz in Lehre bzw. in Forschung zweckmäßig erscheint. (TZ 21)
- (22) Es wäre zunächst zu prüfen, ob und welche F&E–Daten der Fachhochschulen tatsächlich von der AQ Austria benötigt werden. Die als relevant angesehenen F&E–Daten wären in der Folge vertieft auszuwerten und zu analysieren sowie allenfalls dem BMWFV für Steuerungszwecke zur Verfügung zu stellen. (TZ 24)

Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Friedrich Möstl	(22. Juni 2009 bis 21. März 2011)
Mag. Dr. Günther Witamwas	(seit 22. März 2011)

Geschäftsführung/Vorstand

Mag. Sabina Pachek	(25. Juni 2007 bis 31. Dezember 2010)
o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl P. Pfeiffer	(1. Jänner 2011 bis 13. Juli 2011)
Dr. Günter Riegler	(14. Juli 2011 bis 5. April 2017)
o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl P. Pfeiffer	(seit 15. September 2009)

Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH

Geschäftsführung/Vorstand

Dipl.–Ing. Dr. Thomas Klinger	(5. April 2006 bis 30. Juli 2015)
Dipl.–Ing. Herbert Kotschnig	(seit 16. Dezember 2005)
Dipl.–Ing. Walter Schneider	(seit 5. April 2006)
Dipl.–Ing. Franz Oswald Riemelmoser	(seit 31. Juli 2015)



Wien, im Dezember 2017
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

**R
—
H**

